

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

in den Zeitungen und im Fernsehen wird Politik oft auf einige wenige Schlagworte verkürzt. Ich freue mich, dass Sie sich ein genaues Bild über unser Regierungsprogramm machen wollen.

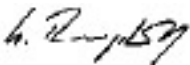
Auf den folgenden Seiten können Sie erfahren, was die SPD in Mecklenburg-Vorpommern vorhat. Unser wichtigstes Ziel: die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Deshalb wollen wir die Wirtschaftskraft des Landes weiter stärken – durch den Ausbau der Verkehrswege, die Ansiedlung neuer Unternehmen, eine weitere Stärkung des Tourismus und die gezielte Förderung moderner Technologien wie Biotechnologie und Medizintechnik.

Ein zweiter Schwerpunkt ist das Thema „Soziale Gerechtigkeit“. Gerechtigkeit – das heißt für uns vor allem: Chancen für alle – für Ost **und** West, für die Starken **und** die Schwachen, für Frauen **und** Männer, für die Jüngeren **und** die Älteren. Der notwendige soziale Zusammenhalt in unserer Gesellschaft darf nicht verloren gehen.

Wir machen Ihnen in unserem Programm keine unfinanzierbaren Wahlversprechen. Das tun andere. Die SPD wird auch weiter eine solide Finanzpolitik machen. Denn wir wollen unseren Kindern und Enkeln mehr hinterlassen als nur einen Berg Schulden.

Ein kluger Kopf hat einmal gesagt: „Die Zukunft erkennt man nicht. Man schafft sie.“ Lassen Sie uns gemeinsam ein starkes Mecklenburg-Vorpommern schaffen! Dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung am 22. September!

Ihr



Harald Ringstorff

	Einleitung	11
1	1 Wirtschaft, Arbeit und Leben in Mecklenburg-Vorpommern	13
	1.1 Den Strukturwandel aktiv gestalten: Wachstum und Beschäftigung fördern	13
	1.2 Industrielle Kerne stärken: Mehr Arbeitsplätze in der Industrie schaffen	14
	1.2.1 Stärkung der industriellen Kerne	14
	1.2.2 Lockerung der Kapazitätsobergrenzen für Werften	15
	1.3 Moderne Wirtschaftsstrukturen schaffen: Neue Technologien einführen und entwickeln	15
	1.3.1 Initiative „Wissen in die Marktwirtschaft“	15
	1.3.2 Strukturwandel durch Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien	16
	1.3.3 Für vorausschauende Energiepolitik	16
	1.4 Mittelstand und Handwerk fördern: Existenzen sichern und schaffen	17
	1.4.1 Berufliche Perspektiven für junge Menschen!	17
	1.4.2 Bekämpfung illegaler Beschäftigung	18
	1.4.3 Die Zahlungsmoral stärken!	18
	1.4.4 Stärkung des Exports und der Binnennachfrage für Produkte des Landes	18
	1.5 Dienstleistungsoffensive für unser Land: Tourismus stärken, Marktlücken entdecken	19
	1.5.1 Ausbau der Spitzenposition des Landes im Tourismus	19
	1.5.2 Mehr Attraktivität unserer Tourismusregionen durch Kulturangebote	20
	1.5.3 Nutzung besonderer Entwicklungspotenziale	20
	1.6 Bauen, Wohnen und Mieten: Plätze zum Wohlfühlen	21
	1.7 Raumordnung und Landesplanung: Schwerpunkte setzen, Nachteile ausgleichen	22

1.8	Verkehrspolitik: Moderne Infrastruktur und schnelle Erreichbarkeit	23
1.8.1	Weiterer Ausbau unseres Straßennetzes	23
1.8.2	Weiterer Ausbau unseres Schienennetzes	23
1.8.3	Weiterer Ausbau der Grenzübergänge	24
1.8.4	Weiterer Ausbau der Häfen	24
1.8.5	Weiterer Ausbau des Luftverkehrs	24
1.8.6	Weiterer Ausbau des Radwegenetzes	25
1.8.7	Erhöhung der Verkehrssicherheit	25
2	Mehr Arbeit durch sozialdemokratische Arbeitsmarktpolitik	25
2.1	Mehr Arbeit durch gezieltes Anpacken der Probleme!	26
2.2	Mehr Arbeit durch Abbau struktureller Benachteiligungen	27
2.2.1	Gemeinwohlorientierte Arbeit	27
2.2.2	Mehr Arbeit durch regionale Projekte	28
2.3	Mehr Arbeit statt Sozialhilfe!	28
2.4	Mehr Arbeit durch Fortsetzung des Programms Jugend-Arbeit-Zukunft	28
2.5	Mehr Arbeit durch offensive Bildung	29
2.6	Mehr Arbeit durch flexible Beschäftigungszeiten	29
3	Verbraucherschutz, Agrarwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	29
3.1	Hohe Lebensmittelqualität durch multifunktionale und umweltgerechte Landwirtschaft	30
3.1.1	Entwicklung regionaler Kreisläufe in der Ernährungswirtschaft	30
3.1.2	Neue Erwerbsmöglichkeiten auf dem Lande	30
3.1.3	Mehr Direktvermarktung im eigenen Land	

2

3

und in der Nachbarregion	31
3.1.4 Nutzung nachwachsender Rohstoffe	31
3.1.5 Stärkung unserer Agrarwirtschaft durch Bildung und Forschung	31

3.2 Ausbau des naturnahen Waldbaus	32
---	-----------

3.3 Mehr Chancen für unsere Fischwirtschaft	32
--	-----------

4

4 Nachhaltiger Umweltschutz: Verantwortung für heutige und künftige Generationen	33
---	-----------

4.1 Nachhaltiger Umweltschutz: eine Querschnittsaufgabe	33
--	-----------

4.2 Nachhaltige Naturschutzpolitik für unser Land	34
--	-----------

4.2.1 Nachhaltige Naturschutzpolitik: erreichbar durch Zusammenwirken von Staat und Gesellschaft	34
--	----

4.2.2 Nachhaltige Naturschutzpolitik: Verbesserung des marinen Umweltschutzes	35
---	----

4.2.3 Nachhaltige Naturschutzpolitik: Grundlage des Tourismus	35
---	----

4.3 Nachhaltig geschützte Lebensgrundlagen: Boden und Gewässer	35
---	-----------

4.4 Nachhaltige Energiepolitik: vielseitig und ressourcenschonend	36
--	-----------

4.5 Nachhaltige Entsorgungsstrukturen: zukunftsfähig und bezahlbar	37
---	-----------

5

5 Demokratie braucht soziale Gerechtigkeit, Kultur und Zivilgesellschaft	37
---	-----------

5.1 Soziale Gerechtigkeit ist das Fundament der Demokratie	38
---	-----------

5.1.1 Soziale Gerechtigkeit für Ostdeutschland!	38
---	----

5.1.2 Soziale Gerechtigkeit für Frauen!	39
---	----

5.1.3 Soziale Gerechtigkeit für Jugendliche	39
5.1.4 Soziale Gerechtigkeit für Familien!	40
5.1.5 Soziale Gerechtigkeit für Behinderte!	41
5.1.6 Soziale Gerechtigkeit für Ältere!	42
5.1.7 Soziale Gerechtigkeit im Gesundheitswesen	42

5.2 Ohne Kultur kein friedliches Zusammenleben 44

5.2.1 Mecklenburg-Vorpommern als Kulturraum	45
5.2.2 Schaffung einer Route der Backsteingotik	45
5.2.3 Förderung von Museen und Gedenkstätten	45
5.2.4 Erhaltung und Förderung von Musik, Theater, Film und Literatur	46
5.2.5 Mecklenburg-Vorpommern: ein Medienstandort	46
5.2.6 Förderung des Sports	47

5.3 Demokratie braucht Zivilgesellschaft 48

5.3.1 Die Zivilgesellschaft gegen den Rechtsextremismus stärken	48
5.3.2 Integration von Minderheiten	50
5.3.3 Mitwirkung für die Jugend ausbauen	50
5.3.4 Die Erfahrung und das Engagement der Älteren nutzen	50

6 Bildung schafft Zukunft 51



6.1 Lebensbegleitendes Lernen: In Kindertagesstätten beginnen! 53

6.2 Lebensbegleitendes Lernen: hochwertige Schulausbildung als Grundlage 53

6.2.1 Grundschule: Vermittlung gesicherter Grundkompetenzen	54
6.2.2 Regionale Schule: Zukunftsmodell unseres Flächenlandes	54
6.2.3 Gymnasium: Profilierung als studienvorbereitender Bildungsgang	55
6.2.4 Gesamtschule: gleiche Chancen für verschiedene Lerngruppen	55
6.2.5 Förderschulen: individuelle Förderung und größtmögliche Integration	55
6.2.6 Leistungsfähige Lehrerinnen und Lehrer: Grundvoraussetzung einer hochwertigen Schulbildung	56

6.3 Lebensbegleitendes Lernen: hochwertige berufliche Bildung als Existenzgrundlage

- 6.3.1 Recht auf Berufsausbildung: für alle Jugendlichen!
- 6.3.2 Pflicht zur Berufsausbildung:
Herausforderung für Politik und Wirtschaft

6.4 Lebensbegleitendes Lernen: Zukunftssicherung durch hochwertige Hochschulausbildung

- 6.4.1 Hochwertige Hochschulausbildung:
mehr Eigenverantwortlichkeit
- 6.4.2 Hochwertige Hochschulausbildung: mehr Demokratie
- 6.4.3 Hochwertige Hochschulausbildung:
engere Anbindung an die Gesellschaft
- 6.4.4 Hochwertige Hochschulausbildung:
Qualitätssicherung durch Evaluation
und leistungsbezogene Besoldung

6.5 Lebensbegleitendes Lernen: auf aktuellem Wissensstand bleiben

- 6.5.1 Auf aktuellem Wissensstand bleiben:
eine ganzheitliche Aufgabe für Gesellschaft,
Beschäftigte und Unternehmen
- 6.5.2 Auf aktuellem Wissensstand bleiben:
eine Querschnittsaufgabe
- 6.5.3 Auf aktuellem Wissensstand bleiben:
Chancengleichheit durch Weiterbildung erhalten

6.6 Zugang zur Informations-Technologie für alle

7 Sicherheit, Gerechtigkeit und Freiheit im wehrhaften Rechtsstaat

7.1 Der wehrhafte Rechtsstaat als Garant unserer Freiheit

- 7.1.1 Terrorismusabwehr mit rechtsstaatlichen Mitteln
- 7.1.2 Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus:
hart, aber gesetzestreu



	8.4 Mehr Bürgernähe durch Stärkung der Selbstverwaltung von Gemeinden, Städte und Landkreisen	76
9	9 Haushaltssolidierung ist Zukunftspolitik	76
	9.1 Finanzielle Absicherung von Zukunftsinvestitionen	77
	9.2 Keine neuen Schulden	77
	9.3 Senkung der Personal- und Verwaltungskosten	77
10	10 Die Richtung stimmt: Kurs halten!	78

Einleitung

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben 1998 in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern die Regierungsverantwortung übernommen. Seitdem haben wir wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. Wir sind davon überzeugt, dass wir trotz der nach wie vor bestehenden Probleme einer modernen und solidarischen Gesellschaft Schritt um Schritt näher gekommen sind:

- Wir haben die Steuerreform und die Rentenreform auf den Weg gebracht.
- Wir haben mit dem Länderfinanzausgleich und dem Solidarpakt II den solidarischen Ost-West-Ausgleich in Deutschland bis zum Jahr 2020 konkret fixiert.
- Wir haben die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft durch den Ausbau der Infrastruktur (A 20; A 241; Ortsumgehungen) verbessert.
- Wir haben die Voraussetzung für die Entstehung von zukunftssicheren Arbeitsplätzen besonders in der verarbeitenden Industrie, in hochmodernen Unternehmen der Informations- und der Biotechnologie, in der Medizintechnik und im Tourismus geschaffen.
- Wir haben die Bildungslandschaft verbessert, indem wir den Einstieg in das 12-Jahres-Abitur und die Regionale Schule geschaffen sowie eine weitgehende Hochschulautonomie auf den Weg gebracht haben.
- Wir haben unser Land sicherer gemacht. Die Kriminalität ist gesunken und die Zahl der aufgeklärten Straftaten hat sich verbessert. Dem Rechtsextremismus sind wir entschlossen begegnet.
- Wir haben die Verschuldungspolitik zu Lasten unserer Kinder und Enkelkinder gestoppt und die Neuverschuldung des Landes schrittweise zurückgeführt.
- Wir haben in schwierigen Zeiten für die Finanzen der Kommunen eine sichere Planungsgrundlage geschaffen und die kommunale Selbstverwaltung gestärkt.

Die zentrale Herausforderung für das Regierungsprogramm 2002 – 2006 ist und bleibt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Abwanderung. Das gelingt nur, wenn der Strukturwandel in der Wirtschaft fortgesetzt und die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung neuer Unternehmen weiter verbessert werden. Dabei muss die Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns in einem mittelfristigen Zeitraum bis zum Jahr 2020 beschrieben werden.

Für Mecklenburg-Vorpommern liegt eine einzigartige Chance darin, das Land zu einer attraktiven Region im Ostseeraum zu entwickeln. Der Ostseeraum wird in den nächsten Jahren weiter zusammenwachsen. Wirtschaft, Handel, wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit werden weiter an Fahrt gewinnen. Zudem ist die EU-Osterweiterung und insbesondere der Beitritt Polens zur EU für das Land eine große Herausforderung und Chance. Die Landespolitik muss sich schon jetzt darauf einstellen und die Vorteile aus dem bis 2006 gültigen EU-Förderschema nutzen. Gleichzeitig bedarf der Prozess der EU-Osterweiterung aber auch angemessener Übergangsregelungen, damit es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen oder Lohn- und Sozialdumping kommt. Die SPD wird sich im Interesse unseres Landes dafür einsetzen, dass auch nach dem geplanten Beitritt osteuropäischer Staaten zur EU im Jahr 2004 und der Neuverteilung von EU-Strukturfondsmitteln Mecklenburg-Vorpommern weiterhin berücksichtigt wird. Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass das Grenzregionenprogramm der EU noch eine deutliche Ausweitung und eine überzeugendere Ausgestaltung erfährt. Langfristig ist es dabei unser Ziel, ein sozial gerechtes Europa zu erreichen.

Die teilungsbedingten Sonderlasten und insbesondere der Nachholbedarf beim Ausbau der Infrastruktur müssen zügig abgebaut werden. Ungeachtet dessen gibt es zur Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung auf Landesebene keine Alternative.

Durch eine entschlossene Wirtschafts- und Finanzpolitik werden wir der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung entgegenzutreten. Unser Ziel ist es, der Jugend in unserem Land eine dauerhafte Perspektive zu schaffen.

Wir werden weiter an einer modernen und solidarischen Gesellschaft arbeiten. Dazu gehört auch eine zukunftsweisende Gleichstellungspolitik für Frauen und Männer, die wir konsequent als Querschnittsaufgabe fortführen werden. Gender Mainstreaming als neue Methode geschlechtsbezogener Gleichstellung wird in allen Politikbereichen angewandt.

Fazit:

Wir werden Mecklenburg-Vorpommern zu einem attraktiven Land entwickeln, in dem wir diese begonnenen Ansätze fortführen. Wir wollen eine starke Region im Ostseeraum werden, wir wollen die Herausforderungen und Chancen der Globalisierung und der EU-Osterweiterung aufgreifen, wir wollen die Modernisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft fortführen und wir wollen dabei die soziale Verantwortung füreinander bewahren. Unser Regierungsprogramm für die nächste Legislaturperiode bildet den Auftakt für die „Zweite Phase des Strukturwandels von 2005 bis 2020“.

1 Wirtschaft, Arbeit und Leben in Mecklenburg-Vorpommern

1

1.1 Den Strukturwandel aktiv gestalten: Wachstum und Beschäftigung fördern

Die erste Phase des Aufbaus Ost ist 1997 zu Ende gegangen, ohne in den neuen Ländern eine selbsttragende und gesunde Wirtschaftsstruktur hinterlassen zu haben. Vor allem das Modell der Sonderabschreibungen der alten Bundesregierung war kontraproduktiv. Auf der einen Seite wurden die Vermögensbesitzer im Westen gestärkt, während es den ostdeutschen Unternehmen an Eigenkapital mangelte. Andererseits wurden Überkapazitäten im Bausektor gefördert und der Leerstand vieler Wohnungen wurde vorprogrammiert. Die Folgen dieser verfehlten Politik belasten die Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns bis heute. Deshalb kommt es jetzt darauf an, auf den vorhandenen Stärken aufzubauen und den Strukturwandel der heimischen Wirtschaft mit Ausdauer, Kreativität und Mut vor-

Vorhandene Stärken ausbauen - attraktive Arbeitsplätze schaffen

anzutreiben. Oberste Priorität der Wirtschaftsförderung hat die Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen, um die Arbeitslosigkeit abzubauen und den Wegzug vor allem junger Menschen zu stoppen.

Die zwei Standbeine der wirtschaftlichen Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns bilden das verarbeitende Gewerbe, von den Werften des Landes bis zu den Technologieunternehmen, sowie der Bereich der Dienstleistungen mit dem Tourismus an der Spitze. Hier gilt es, die Potenziale des Landes konsequent fortzuentwickeln und Wachstum und Beschäftigung entsprechend zu fördern. Dazu gehört eine Wirtschaftspolitik, die die natürlichen Vorteile unseres Landes in den Vordergrund stellt. Dabei gilt unser Hauptaugenmerk neben der Ansiedlung und der Förderung bestehender Großunternehmen Mittelstand und Handwerk, denn sie bilden das Rückgrat der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns.

Wirtschaftspolitik für Großunternehmen, Mittelstand und Handwerk

1.2 Industrielle Kerne stärken: Mehr Arbeitsplätze in der Industrie schaffen

Mecklenburg-Vorpommern braucht mehr Arbeitsplätze in modernen Industrien. Um die Arbeitslosigkeit abzubauen und eine ausgeglichene Wirtschaftsstruktur zu erreichen, gilt es daher in Mecklenburg-Vorpommern mehr Industriearbeitsplätze zu schaffen. Dies ist in einer Situation, in der überall industrielle Arbeitsplätze abgebaut werden, ein ehrgeiziges, aber nicht unrealistisches Ziel: Auch in den letzten Jahren ist es uns gelungen, im verarbeitenden Gewerbe überdurchschnittliche Wachstumsraten zu erzielen.

Schaffung von mehr Industriearbeitsplätzen

1.2.1 Stärkung der industriellen Kerne

Für eine zukunftsweisende Industriepolitik müssen die in Mecklenburg-Vorpommern vorhandenen industriellen Kerne gestärkt und ergänzt werden. Solche industriellen Kerne sind zum Beispiel die Ernährungsindustrie, die Metall- und Elektroindustrie, der Präzisionsmaschinenbau, die Holz- und Kunststoffindustrie sowie traditionell die maritime Verbundwirtschaft.

Zukunftsweisende Industriepolitik

1.2.2 Lockerung der Kapazitätsobergrenzen für Werften

In Mecklenburg-Vorpommern sind die modernsten Werften in Europa angesiedelt, die derzeit ihre Produktionskapazitäten nicht ausschöpfen können, weil die EU an Kapazitätsgrenzen festhält. Deshalb setzen wir uns gemeinsam mit dem Bund für die weitere Lockerung der Kapazitätsobergrenzen ein, damit die Werften dem Wettbewerb auf dem Weltmarkt standhalten können. Zur maritimen Verbundwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern gehören jedoch auch eine Vielzahl von technologieorientierten und wettbewerbsfähigen Zulieferbetrieben, die zusammen mit den Werften ein leistungsfähiges maritimes Netzwerk bilden. Diese Struktur gilt es zu fördern und weiterzuentwickeln.

Kapazitätsobergrenzen lockern!

1.3 Moderne Wirtschaftsstrukturen schaffen: Neue Technologien einführen und entwickeln

Mecklenburg-Vorpommern ist dabei, moderne Arbeitsplätze in neuen, innovativen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu schaffen. So setzen wir uns gezielt ein für die Erschließung neuer Forschungs-, Investitions- und Beschäftigungsfelder in den Bereichen der Biotechnologie und Medizintechnik, der Gesundheitsindustrie, der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Erzeugung regenerativer Energien, zum Beispiel mittels Windenergie, Wasserstofftechnologie und Solarenergie.

Erschließung neuer Forschungs- und Beschäftigungsfelder

1.3.1 Initiative „Wissen in die Marktwirtschaft“

Die vorhandenen Technologiezentren des Landes sind solide Motoren des Strukturwandels und Garant für zukunftsfähige Arbeitsplätze. Sie gilt es zu stärken, um neue Verfahren zur Anwendungsreife zu bringen und marktfähige Produkte zu erzeugen. Die Innovationskraft unserer Unternehmen in der Technologiebranche hängt aber nicht zuletzt von einer engen Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Landes ab. Deshalb fördern wir die Kooperation von Hochschulen und Wirtschaft mit der Initiative „Wissen in die Marktwirtschaft“. Dazu gehört u.a. die gezielte Hilfe für Existenzgründungen im Umfeld der Technologiezentren, die Förderung von marktorientierten Aus-

Stärkung des Bio-Con-Valley-Verbundes

Förderung der Kooperation von Hochschule und Wirtschaft

Ansiedlung von Firmen der Multimedia- Branche

Kostengünstige Energiepreise erreichen

gründungen aus dem Hochschulbereich und die landespolitische Flankierung der Forschungspolitik. Ein wichtiges Netzwerk überregionaler und internationaler Zusammenarbeit bildet in diesem Zusammenhang der BioCon-Valley-Verbund in Mecklenburg-Vorpommern. Ihn gilt es nachhaltig zu stärken und zusammen mit dem BioTech-Business-Club zu einem Entwicklungsmotor der international ausgerichteten Bio- und Medizintechnik Mecklenburg-Vorpommerns zu machen. Im Bereich der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschulen liegt ein besonderes Augenmerk auf der Frauenförderung.

1.3.2 Strukturwandel durch Einsatz neuer

Informations- und Kommunikationstechnologien

Die umfassende und weiter zunehmende Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien ist für die Wirtschaft unseres Landes eine große Herausforderung. Für den notwendigen Strukturwandel und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist der Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien unabdingbar. Die Chancen dafür stehen in Mecklenburg-Vorpommern gut. Dank moderner und leistungsfähiger Telekommunikationsnetze hat das Land die besten Voraussetzungen für die Einführung und Verbreitung von Multimedia-Anwendungen. Damit eröffnen sich auch völlig neue Chancen für den ländlichen Raum, wenn für einen modernen Arbeitsplatz nicht mehr der zentrale Standort, sondern der Zugang zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien entscheidend ist. Deshalb werden wir Unternehmen unterstützen, die, wie zum Beispiel in der Telematik, moderne Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen. Z.B. ist es in den letzten Jahren gelungen, zahlreiche Call-Center im Land anzusiedeln.

1.3.3 Für vorausschauende Energiepolitik

Ein wichtiges Element moderner Wirtschaftsstrukturen ist eine vorausschauende Energiepolitik. Dazu gehören kostengünstige Energiepreise für die Wirtschaft und die Bevölkerung unseres Landes. Zugleich ist es unser Ziel, die Umwelt bei der Energieerzeugung zu schonen. Deshalb bestehen unsere Ziele in der konsequenten Nutzung aller Energieeinsparreserven durch

neue Technologien sowie in der Förderung aller regenerativen Energieträger (Offshore-Windkraftanlagen, Solarenergie, Geothermie, Biomasse, Wasserstoff). Unser Hauptaugenmerk gilt dabei vor allem jenen Projekten, die in Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Dies gilt für den geplanten Bau eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerks in Lubmin ebenso wie für die Errichtung eines ersten Offshore-Windparks in der Ostsee durch einheimische Unternehmen, für die Produktion von Brennstoffzellen ebenso wie für die Herstellung von Photovoltaikanlagen. Bei der Erzeugung regenerativer Energien sind neue Märkte für die Anlagenhersteller im Entstehen. Wir wollen, dass Mecklenburg-Vorpommern vorne mit dabei ist.

Förderung regenerativer Energieträger

1.4 Mittelstand und Handwerk fördern: Wirtschaftliche Existenzen sichern und schaffen

Das Herz der wirtschaftlichen Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns schlägt bei Handwerk, Mittelstand und freien Berufen. Ihre Existenz gilt es im anstehenden Strukturwandel zu sichern und die Rahmenbedingungen für eine neue Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung zu schaffen. In Mecklenburg-Vorpommern mangelt es nicht an guten Geschäftsideen, es fehlt jedoch häufig an entsprechendem Kapital, um die guten Ideen in die Tat umzusetzen. Gemeinsam mit Banken und Sparkassen sowie Handwerkskammern bzw. Industrie- und Handelskammern wollen wir das Konzept eines Finanzierungsinstituts für Mecklenburg-Vorpommern entwickeln, um einheimischen Unternehmen die Finanzierung von Investitionen, Wachstum und Arbeitsplätzen zu ermöglichen.

Errichtung eines Finanzierungsinstitutes für Mecklenburg-Vorpommern

1.4.1 Berufliche Perspektiven für junge Menschen!

Eine zentrale gemeinsame Aufgabe von Unternehmen und Landespolitik bleibt nach wie vor die Ausbildung unserer jungen Menschen. Entsprechend qualifizierte Fachkräfte sind ein Zukunftspotential, das im Land seine Chancen erhalten muss. Wir werden allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz garantieren. Aber Unternehmen und öffentliche Hand sind anschließend auch gefordert, den jungen Menschen eine attraktive berufliche Perspektive in Mecklenburg-Vorpommern

Garantie eines Ausbildungsplatzes für alle Jugendlichen

zu geben, damit sie ihre Zukunft nicht außerhalb des Landes suchen.

1.4.2 Bekämpfung illegaler Beschäftigung

Zu den Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Dynamik gehört die konsequente Bekämpfung von illegaler Beschäftigung. Betroffen ist vor allem die Bauwirtschaft. Gemeinsam mit Kommunen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen streben wir deshalb einen „Kontrakt gegen Schwarzarbeit“ an, um vor Ort gegen illegale Beschäftigung vorzugehen. Dies setzt eine Eigenanstrengung der Wirtschaft voraus.

**Kontrakt gegen
Schwarzarbeit**

1.4.3 Die Zahlungsmoral stärken!

Wir müssen unseren Bürgerinnen und Bürgern sagen, dass die Justiz die Moral in der Gesellschaft allein nicht bessern kann. Wir werden aber den Kampf für mehr Zahlungsmoral unterstützen, indem wir die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen verbessern, möglichst schnell mit Hilfe des Staates berechnete Forderungen vollstrecken zu können. Deshalb haben wir als einen besonderen Schwerpunkt „Zahlungsmoral“ beim Einsatz des Justizpersonals festgelegt und die Anzahl der an den Amts- und Landgerichten tätigen Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher spürbar erhöht.

**Verbesserung
der Vollstreckung
von Geldforderungen**

Der wichtigste Schutz für die in besonderem Maße betroffene Baubranche besteht allerdings im Bereich der Vorbeugung. Deshalb führen wir, zusammen mit den Kammern und Verbänden, eine Informationskampagne durch, um durch verbessertes juristisches Baumanagement und die Vereinbarung von Sicherheitsleistungen und Abschlagszahlungen die Anreize für verzögerte Zahlungen entscheidend zu verringern.

1.4.4 Stärkung des Exports und der Binnennachfrage für Produkte des Landes

Unser Ziel für den Mittelstand ist es, insgesamt die Exportfähigkeit und Binnennachfrage nach Produkten unserer Wirtschaft zu stärken und damit mehr Arbeit in unser Land zu holen. Außerdem wollen wir den Absatz regionaler Produkte in Mecklenburg-Vorpommern fördern. Wir werden mit Nachdruck die

**Absatz regionaler
Produkte steigern**

Gründung von Unternehmen unterstützen, für die neue Märkte vorhanden sind. Wirtschaftsförderung setzt dort an, wo eine Idee für ein Produkt und eine Vision für die Vermarktung vorhanden sind. Jeder und jeder, die ein tragfähiges Konzept für den Schritt in die Selbstständigkeit vorlegt, sind willkommen. Das erfolgreiche Existenzgründerrinnendarlehensprogramm das insbesondere die Gründungsbedingungen von Frauen berücksichtigt, werden wir weiterführen.

Existenzgründungen unterstützen

1.5 Dienstleistungsinitiative für unser Land: Tourismus stärken, Marktlücken entdecken und schließen

Eine zentrale Rolle kommt in Mecklenburg-Vorpommern dem Dienstleistungssektor zu. Auf den Märkten werden künftig nicht nur Produkte, sondern im wachsenden Maße auch „technische Lösungen“ und Serviceleistungen verkauft. Wir werden deshalb die „Investitionen in Köpfe und Ideen“ nachdrücklich fördern. Hierzu wollen wir die bestehenden Voraussetzungen in unserem Land voll ausnutzen und darüber hinaus die Bedingungen verbessern, Marktlücken im Wettbewerb zu identifizieren. Das bestehende Potenzial bei den qualifizierten personengebundenen Dienstleistungen wie Altenpflege, Kundenbetreuung und Bürgerberatung wollen wir nutzen, um Arbeitsplätze zu schaffen.

**Förderung von
„Investitionen in
Köpfe und Ideen“**

1.5.1 Ausbau der Spitzenposition des Landes im Tourismus

Der Tourismus ist eine wesentliche Säule unserer Wirtschaft. Wir wollen, dass Mecklenburg-Vorpommern in Deutschland seine Spitzenposition bei den Wachstumsraten weiter ausbaut. Dazu gehört eine klare Schwerpunktsetzung, bei der die Qualität der Angebote eindeutig Vorrang hat. Priorität genießen der Ausbau der touristischen Infrastruktur, wie z.B. Kultur- und Sportstätten, und die Förderung saisonverlängernder Maßnahmen. Je länger die Saison, desto mehr Gäste kommen nach Mecklenburg-Vorpommern und schaffen damit sichere Arbeitsplätze. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir unser Urlaubsland durch geeignete Marketingmaßnahmen jenseits der Landesgrenzen noch bekannter machen.

**Ausbau
saisonverlängernder
Maßnahmen**

1.5.2 Mehr Attraktivität unserer Tourismusregionen durch Kulturangebote

Unterstützung eines professionellen Kulturmarketings

Wir werden ein zentrales Kulturmanagement und die Bewerbung um olympische Wettbewerbe (u.a. Segelwettbewerbe) in unserem Land unterstützen. Unser Ziel ist es, durch koordinierte Kulturangebote und professionelles Kulturmarketing die Attraktivität unserer Tourismusregionen zu erhöhen und somit Einkommensmöglichkeiten für die Menschen in unserem Land zu verbessern. Hierzu zählen wir eine weitere Verstärkung der Kooperation der verschiedenen Musikfestivals ebenso wie durchgehende Theaterangebote in der Sommersaison. Großprojekte wie die Internationale Gartenschau 2003 in Rostock, die Bundesgartenschau 2009 in Schwerin oder die Bewerbung um die olympischen Segelwettbewerbe 2012, sind in ein solches Kulturkonzept einzubeziehen.

1.5.3 Nutzung besonderer Entwicklungspotenziale

Ausbau des Spezialtourismus

Einen besonderen Schwerpunkt bildet der Spezialtourismus. In Verbindung mit der Kompetenz der Medizin und der Gesundheitseinrichtungen in unserem Land bietet vor allem der Markt der Gesundheits- und Wellness-Urlauber große Entwicklungspotentiale, die es zu nutzen gilt. In der Landesregierung ist hierzu ressortübergreifendes Handeln erforderlich. Das „Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern“ soll zu einem europäischen Markenzeichen werden. Darüber hinaus sollen alle Erholungssuchenden – Familien, aktive Rentnerinnen und Rentner, Naturfreunde, Behinderte – ein gastfreundliches und erlebnisreiches Mecklenburg-Vorpommern vorfinden, das u.a. zum Radwandern und Wasserwandern einlädt. Damit die Urlauber als Gäste gern wieder in unser Land zurückkommen, gehören dazu auch ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis und flexible Ladenöffnungszeiten in den touristischen Regionen. Wir streben deshalb an, in Abstimmung mit den Vertretungen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Kirchen, die bestehende Bäderregelung kunden- und tourismusorientiert weiter zu gestalten.

Bäderregelung kunden- und tourismusorientiert ausgestalten

1.6 Bauen, Wohnen und Mieten: Plätze zum Wohlfühlen

Der wirtschaftliche Strukturwandel beeinflusst nicht zuletzt die Bau- und Wohnungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. So werden vor allem die Plattenbau- und Großraumsiedlungen ihr Gesicht erheblich verändern. Einerseits werden weitere Rückbaumaßnahmen unvermeidlich sein, andererseits muss die Attraktivität der verbleibenden Wohnungen durch Sanierung und Wohnumfeldverbesserung gesteigert werden. Ein Schwerpunkt der Wohnungsbauförderung wird sich darüber hinaus auf die Belebung der Innenstädte richten. Die Bundesregierung hat mit ihrem Programm zum „Stadtumbau Ost“ entsprechende Planungssicherheit geschaffen. Bis zum Jahr 2009 werden Kommunen und Wohnungswirtschaft in Ostdeutschland bei Maßnahmen zur Aufwertung von Stadtquartieren und beim Abriss nicht mehr benötigter Wohngebäude vom Bund mit 1 Mrd. Euro unterstützt. Wir werden die Aktivitäten der Bundesregierung mit einem Landesprogramm „Saubere Städte“ begleiten, um unsere Innenstädte noch schöner zu gestalten. Dies reicht von der Entfernung sogenannter „Schmuddelecken“ bis hin zur Beseitigung von Graffiti.

Wir sind und bleiben einer sozialen Wohnungspolitik verpflichtet, die sowohl die Bereitstellung und den Erhalt bezahlbaren Wohnraumes für breite Schichten der Bevölkerung durchsetzt als auch die Förderung der Wohneigentumsbildung unter sozialen Gesichtspunkten weiterführt. Dazu gehört auch die Förderung von Eigenheimen für kinderreiche Familien. Familiengerechte Wohnangebote, wie zum Beispiel generationsübergreifendes Wohnen, bedürfen ebenso der besonderen Unterstützung wie die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderungen. Bildung von Wohnraumeigentum im Rahmen der organisierten Gruppenselbsthilfe wird auch zukünftig durch uns unterstützt. Die beschriebenen Maßnahmen sind alle dazu geeignet, der heimischen Bauwirtschaft eine Auftragsgrundlage zu verschaffen. Sie orientieren sich am vorhandenen Wohnungsbedarf.

**Aufwertung von
Stadtquartieren**

**Belebung der
Innenstädte**

**Beseitigung von
Graffiti**

**Sozial orientierte
Wohnungspolitik**

1.7 Raumordnung und Landesplanung: Schwerpunkte setzen, Nachteile ausgleichen

Zur Umsetzung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Ziele der SPD bedarf es einer gezielten Politik der Raumordnung und Landesplanung. Die Landesentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern wird den unterschiedlichen Strukturen der verschiedenen Regionen und der besonderen Situation im ländlichen Raum Rechnung tragen. Dazu gehört es aber auch, natürliche Schwerpunkte wirtschaftlicher Entwicklung zu fördern, um damit Impulse für das ganze Land zu setzen. Dort, wo Unternehmen Arbeitsplätze schaffen, wird sich auch die Landesförderung konzentrieren. Mit der besonderen Förderung von Investitionen in die kommunale Infrastruktur werden Städte und Gemeinden in die Lage versetzt, die Ansiedlung von Unternehmen aktiv zu unterstützen. Die regionale Verantwortung der Kommunen werden wir stärken.

Eine besonders wichtige Aufgabe für die SPD stellt die weitere Entwicklung im Landesteil Vorpommern dar. Er ist Drehscheibe und Entwicklungskreuz für das Zusammenwachsen mit Polen, Skandinavien und dem Baltikum im europäischen Prozess. Die EU-Osterweiterung eröffnet neue Chancen für die Region, die vom Rand in die Mitte der EU-Staaten rückt. Die vielfach als Nachteil empfundene geographische Lage kann in dieser Hinsicht positiv gewendet werden, denn Vorpommern ist ein Standort mit Zukunft. Die erforderliche Entwicklung der Infrastruktur muss berücksichtigen, dass die einzigartig schöne und noch weitgehend intakte Landschaft erhalten bleibt. Das ist im Hinblick auf Ballungsräume in Deutschland, besonders Berlin, ein ökonomischer Vorteil Vorpommerns für den Tourismus, für das Kur- und Gesundheitswesen und für eine moderne Dienstleistungsstruktur.

Der Zusammenarbeit mit Polen, besonders mit dem Stettiner Raum, messen wir in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht eine hohe Bedeutung bei. Das Leben in der Grenzregion bietet dabei besondere Chancen. Wir werden deshalb gemeinsam mit der Euroregion Pommerania und den Grenzlandkreisen Uecker-Randow und Ostvorpommern ein Standortkonzept zur Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Bildungsregion „Odermündung“ erarbeiten. Im Blickfeld stehen dabei Unter-

Förderung natürlicher Schwerpunkte wirtschaftlicher Entwicklung

Vorpommern als Standort mit Zukunft entwickeln

Standortkonzept Odermündung

nehmensansiedlungen, die eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zum Ziel haben und auf beiden Seiten Arbeitsplätze schaffen. Zur Entwicklung des östlichen Landesteiles halten wir eine zügige Straßenverbindung zu der künftigen A 14 für erforderlich, um diesen an die wirtschaftlichen Ballungsräume im Südwesten der Bundesrepublik anzubinden.

1.8 Verkehrspolitik: Moderne Infrastruktur und schnelle Erreichbarkeit

Die SPD setzt sich für eine Verkehrspolitik ein, die eine leistungsfähige, zukunftsorientierte und umweltgerechte Verkehrsinfrastruktur entwickelt. Der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sichert Arbeitsplätze und schafft bessere Bedingungen für die Ansiedlung neuer Unternehmen. Entscheidend ist jedoch, dass dies möglichst schnell geschieht.

1.8.1 Weiterer Ausbau unseres Straßennetzes

Im Jahr 2005 wird die Küstenautobahn A 20 von Lübeck bis zur polnischen Grenze einschließlich aller Zubringersysteme, wie der zweiten Rügenanbindung, durchgängig befahrbar sein. Ebenso wird die A 241 vom Seehafen Wismar bis zur A 20 bei Ludwigslust fertiggestellt sein. Das allein genügt jedoch nicht. Deshalb setzen wir uns für die Verlängerung der A 241 als A 14 in Richtung Süden ein, um eine direkte Schnellverbindung von Wismar nach Magdeburg zu schaffen. Neben den großen Autobahnprojekten ist aber auch ein leistungsfähiges Netz von Bundes- und Landesstraßen notwendiger Bestandteil der Infrastruktur. Dabei werden wir in allen Landesteilen den Bau weiterer Ortsumgehungen konsequent vorantreiben, nicht zuletzt um die Innenstädte vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Für die bessere Anbindung der Region Südostmecklenburg ist der Ausbau der B 96 in Verbindung mit der Ortsumgehung von Neubrandenburg von besonderer Bedeutung.

**Bau der
A 241 forcieren**

**Mehr Ortsum-
gehungen**

1.8.2 Weiterer Ausbau unseres Schienennetzes

Für die schnelle Erreichbarkeit des Landes spielt der Ausbau wichtiger Schienenverbindungen im Fernverkehr eine zentrale Rolle. Für die Strecken von Hamburg über Schwerin und

Schaffung eines
modernen Schie-
nennetzes

Rostock nach Stralsund, von Rostock über Neustrelitz nach Berlin sowie von Stralsund über Pasewalk nach Berlin ist eine Beschleunigung auf durchgängig 160 km/h bis 2006 vorgesehen. Darüber hinaus muss Westmecklenburg mit entsprechenden Verbindungen nach Ludwigslust an die Hochgeschwindigkeitsverbindung von Hamburg nach Berlin angebunden werden. Wir werden regionale Verbindungen wie die Vorpommern-Regionalbahn oder die Mecklenburg-Bahn ausbauen. Öffentliche Verkehrsangebote ermöglichen Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger und leisten einen wichtigen Beitrag zur Umwelt- und Strukturpolitik.

1.8.3 Weiterer Ausbau der Grenzübergänge

Um die Chancen aus dem bevorstehenden Beitritt Polens zur Europäischen Union zu nutzen, werden wir uns gemeinsam mit der Bundesregierung weiterhin besonders intensiv um den Ausbau der bestehenden und die Öffnung weiterer allgemeiner Grenzübergänge sowie zusätzlicher Übergangsstellen für den Kleinen Grenzverkehr bemühen. Für die Region Usedom-Wollin ist dabei im Hinblick auf die Grenzöffnung ein grenzübergreifendes gemeinsames Verkehrskonzept zu erarbeiten, das die Mobilität in diesem Raum gewährleistet.

1.8.4 Weiter Ausbau der Häfen

Ausbau der
Güterverkehrs und
Güterverteilzentren

Der Ausbau der Hafenwirtschaft wird fortgesetzt, damit unsere Häfen von den weiter wachsenden Seeverkehren im Ostseeraum profitieren können. Dazu zählt auch die Ansiedlung weiterer Fährlinien, die Verbesserung der Infrastruktur und die Ansiedlung neuer Unternehmen an den Hafenstandorten. Außerdem muss die Verkehrsanbindung zwischen Wasser und Land durch den Ausbau bestehender Güterverkehrs- und Güterverteilzentren verbessert werden.

1.8.5 Weiterer Ausbau des Luftverkehrs

Verbesserte Anbin-
dung von
Rostock-Laage an
wichtige Luftkreuze
in Europa

Ein wichtiger Baustein moderner Infrastruktur ist für den Standort Mecklenburg-Vorpommern die Anbindung an den internationalen Luftverkehr. Neben der Existenz von regionalen Flugplätzen ist ein zentraler Flughafen in Rostock - Laage von herausragender Bedeutung. Wir wollen deshalb die Anbindung

von Rostock - Laage mit Linienflügen an wichtige Luftkreuze in Europa nachdrücklich verbessern.

1.8.6 Weiterer Ausbau des Radwegenetzes

Mit dem Bau von Radwegen wollen wir vor allem in Städten eine Alternative zum motorisierten Verkehr anbieten, Verkehrsströme entflechten und mehr Sicherheit für die kurzen Wege zur Schule, zur Arbeit oder in der Freizeit schaffen. Radwegenetze gehören außerdem besonders in unseren Tourismusregionen zur unverzichtbaren Infrastruktur. Sie tragen dazu bei, diesen für uns typischen und lebenswichtigen Wirtschaftsbe-
reich noch erfolgreicher nutzen zu können. Dazu gehört auch das unverwechselbare Profil unserer Alleen, die wir erhalten, schützen und erneuern werden. Wir werden in Abstimmung mit der kommunalen Ebene und den Tourismusverbänden ein Stufenprogramm zu Ausbau des landesweiten Radwegenetzes entwickeln.

Radwege als Alternative zum motorisierten Verkehr

1.8.7 Erhöhung der Verkehrssicherheit

Die Straßen in Mecklenburg-Vorpommern sind sicherer geworden. Die Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen ist für uns eine vordringliche Aufgabe, die wir vor allem mit den Verkehrsteilnehmern selbst angehen wollen: Hierzu gehören verkehrspolitische, bautechnische polizeiliche und ordnungsrechtliche Maßnahmen. Unser Land darf in der Unfallstatistik nicht länger einen Spitzenplatz einnehmen.

Mehr Verkehrssicherheit

2 Mehr Arbeit durch sozialdemokratische Arbeitsmarktpolitik

2

Die Erhaltung und die Ansiedlung neuer Arbeitsplätze für eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern auf dem ersten Arbeitsmarkt hat weiter oberste Priorität. Zugleich können wir noch nicht auf Instrumente des zweiten Arbeitsmarktes verzichten. Dabei werden wir daran festhalten, dass der Schwerpunkt darauf gelegt wird, im zweiten Arbeitsmarkt arbeitslose Menschen gezielt für den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Die Arbeitsmarktpolitik

2 Arbeitsmarktpolitik

Verbindung der
Arbeitsmarktpolitik
mit Förder-
schwerpunkten der
Landespolitik

des Landes ist deshalb mit den Förderschwerpunkten der Landespolitik zu verbinden. Hierzu gehört auch eine stärkere Verzahnung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik.

Insgesamt unterliegt das Land den Rahmenbedingungen des Bundes und der EU. Deswegen werden auch die Instrumente des Landes im Sinne dieser aktivierenden Arbeitsmarktpolitik umgestaltet.

Das Operationelle Programm zur Umsetzung der EU-Mittel ist der entsprechende Handlungsrahmen bis 2006 mit folgenden Schwerpunkten:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Gesellschaft ohne Ausgrenzung
- Lebensbegleitendes Lernen
- Förderung des Unternehmergeistes
- Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Förderung des lokalen Kapitals für soziale Zwecke

2.1 Mehr Arbeit durch gezieltes Anpacken der Probleme!

Die Arbeitsmarktentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ist durch zwei gegenläufige Entwicklungen geprägt. Eine hohe Langzeitarbeitslosigkeit von Bürgerinnen und Bürgern zwischen 50 und 65 Jahren und eine zu erwartende Fachkräftelücke beginnend im Jahr 2005.

Arbeitsmarktpolitik muss in den nächsten Jahren deshalb mehrere Probleme gleichzeitig lösen: Älteren Langzeitarbeitslosen ist entweder eine zielgerichtete Qualifizierung während der beruflichen Tätigkeit anzubieten oder unter Gesichtspunkten der Integration und sozialen Absicherung ein früherer Übergang in die Altersrente zu ermöglichen.

Ein neuer Bereich der Arbeitsmarktpolitik wird die unter Beachtung der Gleichstellung von Frauen und Männern organisierte Qualifizierung des Arbeitsmarktpotenzials in der Altersgruppe zwischen 25 und 40 sein. Daher werden Weiterbildung und Qualifizierung zu einem zentralen Bestandteil der Personalentwicklung in den Unternehmen werden.

Die nach der umgesetzten Schulentwicklungsplanung dau-

Chancen für ältere
Langzeitarbeitslose

erhalten Berufsschulstandorte werden zugleich zu Weiterbildungszentren von Wirtschaft und Staat fortentwickelt.

Wir bleiben bei unserem Grundsatz: Arbeit finanzieren statt Arbeitslosigkeit. Die Bundesregierung hat mit dem Job-AQTIV-Gesetz ein Konzept entwickelt, in das spezielle ostdeutsche Erfahrungen eingeflossen sind. Es dient der konsequenten Beseitigung von Beschäftigungslücken. Dazu stehen weiterhin überproportional Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik im Osten zur Verfügung. Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik werden verbunden und dezentral an den regionalen Erfordernissen ausgerichtet. Dennoch ist es vor allem im Osten nicht ausreichend, in erster Linie auf eine Verbesserung der Vermittlung in offene Stellen zu setzen. Deshalb werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass zusätzliche Arbeitsplätze in Ostdeutschland vor allem für jüngere und ältere Arbeitnehmer geschaffen werden. Eine Wartefrist von 3 Jahren im Anschluss an Arbeitsbeschaffungs- (ABM) sowie Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) lehnen wir gerade für den Osten ab. Gleichzeitig werden wir uns gegenüber der Bundesebene dafür einsetzen, dass die Zahl der Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen auf ein für das Land Mecklenburg Vorpommern erforderliches Maß gehalten wird.

Mit der öffentlich finanzierten Arbeit wollen wir aktive Strukturpolitik gestalten.

**Arbeit finanzieren
statt Arbeitslosigkeit**

**Keine Sperrzeit für
Teilnehmer von AB-
Maßnahmen!**

2.2 Mehr Arbeit durch Abbau struktureller Benachteiligungen

Der Abbau der strukturellen Benachteiligung ist Querschnittsziel der Arbeitsmarktpolitik des Landes. Mit der Doppelstrategie des Gender Mainstreaming und spezifischer Frauenförderung erhält die Arbeitsmarktpolitik neue Impulse für die tatsächliche Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.

**Verwirklichung von
Chancengleich
durch Gender Main-
streaming**

2.2.1 Gemeinwohlorientierte Arbeit

Nicht nur aufgrund der besonderen Erfahrungen mit strukturverändernden Prozessen nach der Vereinigung ist als ein Teil der Arbeitsmarktpolitik gemeinwohlorientierte Arbeit für das Land weiter zu entwickeln. In diesem Bereich wird gesell-

**Weiterführung
gemeinwohlorien-
tierter Arbeit**

schaftlich nützliche Tätigkeit erbracht, die sich weder privatwirtschaftlich rentiert, noch zum Kernbestand staatlicher Aufgaben gehört, das vorhandene Potenzial ehrenamtlichen Engagements besser ausschöpft und für bestimmte Erwerbslose eine subventionierte Beschäftigung ermöglicht. Insbesondere mit der Landesinitiative „Jugend- und Schulsozialarbeit werden bisher überwiegend befristete Maßnahmen abgelöst und Qualität und Kontinuität gesichert.

2.2.2 Mehr Arbeit durch regionale Projekte

Die Arbeitsmarktpolitik ist mit ihrer regionalen und lokalen Verankerung strukturpolitisch ausgerichtet. Hier sollen Projekte mit hoher Qualität aus der Region heraus entwickelt werden. Die Wirtschaft, Gewerkschaften, Kommunen, Arbeitsverwaltungen, kommunalen Spitzenverbände und kommunalen sowie frauenpolitischen Interessenvertretungen werden an der zielgerichteten Entwicklung beteiligt.

Regionalisierung
der Arbeitsmarkt-
politik

2.3 Mehr Arbeit statt Sozialhilfe!

Der Sozialstaat hat zuerst die Aufgabe, den Menschen eine eigenständige Existenzsicherung zu ermöglichen. Deshalb werden wir Arbeit statt Sozialhilfe finanzieren, um Übergänge von der Arbeitslosigkeit in das Erwerbsleben zu schaffen. Mehr Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger bekommen Zugang zu Leistungen der aktiven Arbeitsförderung. Die Kooperation zwischen Sozial- und Arbeitsämtern wird verbessert.

Aktive Arbeitsför-
derung auch bei
Sozialhilfeempfang

2.4 Mehr Arbeit durch Fortsetzung des Programms Jugend-Arbeit-Zukunft

Das Programm Jugend-Arbeit-Zukunft (JAZ) im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms wird fortgesetzt. Es bietet einen flexiblen Rahmen für wirtschaftliche und soziale Tätigkeit von Jugendlichen. Im Bereich von Unternehmensgründungen soll der Förderansatz der bisherigen marktorientierten Arbeitsförderbetriebe weitergeführt werden.

Weiterführung
marktorientierter
Arbeitsförderbe-
triebe

2.5 Mehr Arbeit durch offensive Bildung

Wir sehen die Herausforderung der Zukunft in der Qualifikation und im Wissen der erwerbsfähigen Menschen unter Berücksichtigung der Gleichstellung beider Geschlechter. Deshalb ist die ständige Weiterbildung als eine Voraussetzung der Wirtschaftsentwicklung notwendig. Unterstützend bieten wir dafür die Weiterbildungsinformation und -beratung in bewährter Form und weiterhin kostenlos an.

Weiterbildung als Voraussetzung für Wirtschaftsentwicklung

2.6 Mehr Arbeit durch flexible Beschäftigungszeiten

Wir setzen uns für Modelle ein, die nicht nur bei der Verkürzung der Wochenarbeitszeit ansetzen, sondern auch Formen der Gestaltung einer verkürzten Lebensarbeitszeit sowie Arbeitszeitverkürzungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer in Abstimmung mit Familienbedürfnissen oder Aus- und Weiterbildungszeiten beinhalten.

Neue flexible Formen der Arbeitszeitgestaltung

3 Verbraucherschutz, Agrarwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

3

Für uns ist die integrierte Entwicklung des ländlichen Raumes der wesentliche Ansatzpunkt, Beschäftigung und Einkommen für Frauen und Männer in der Fläche zu sichern, auszubauen und neu zu schaffen. Wir wollen gewachsene Strukturen erhalten und zukunftsfähige Betriebskonzepte fördern und entwickeln. Durch Vernetzung und gemeinsames Handeln von Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungsbetrieben soll eine örtliche und regionale Angebotssituation entstehen. Im Zusammenspiel mit einer modernen und ökologisch ausgerichteten Land-, Forst-, Fisch- und Ernährungswirtschaft sowie dem ländlichen Tourismus wollen wir für Beschäftigung auf dem Lande sorgen.

Integrierte Entwicklung des ländlichen Raumes

Wir Sozialdemokraten streben eine außerhalb von Vorrangflächen für den Naturschutz flächendeckende Landbewirtschaftung als wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Wirtschaftsförderung und zu Pflege von Natur und Landschaft an. Um dieses zu erreichen, sollten Flächen des Bundes und des Landes möglichst nicht verkauft, sondern langfristig verpachtet

Bewirtschaftungssicherheit durch Bodenfonds

werden. Dazu soll ein Bodenfondsgesetz des Landes erlassen werden.

3.1 Hohe Lebensqualität durch multifunktionale und umweltgerechte Landwirtschaft

Sozialdemokratische Agrarpolitik fördert eine Agrarwirtschaft, die sich an Verbraucherinteressen orientiert und Verbrauchersicherheit gewährleistet. Wir werden uns weiterhin beim Bund und der EU dafür einsetzen, dass Fördermittel an die Einhaltung von Qualitätsstandards für den Boden, für Dünge- und Futtermittel und für die Erzeugnisse selbst geknüpft werden. Für uns ist eine artgerechte und flächengebundene Tierhaltung, ein tierschutzgerechter Transport und ein lückenloser Herkunftsnachweis von Schlachttieren selbstverständlich. An der Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und der Kontrollsysteme werden wir zielgerichtet weiterarbeiten.

Mehr Lebensmittelsicherheit

3.1.1 Entwicklung regionaler Kreisläufe in der Ernährungswirtschaft

Mecklenburg-Vorpommern entwickelt sich im europäischen und im Weltmarkt zu einem konkurrenzfähigen Agrarland. Diese Funktion ist ohne Abstriche zu verstärken. In regionalen Kreisläufen sind möglichst in Verbindung mit der Ernährungs- und Energiewirtschaft neue Potenziale zu erschließen. Im Rahmen der EU-Osterweiterung werden wir den Nachbarstaaten mit fachlicher Hilfe zur Seite stehen.

Mecklenburg-Vorpommern: konkurrenzfähiges Agrarland

Arbeitsplätze durch Öffnung nach Polen und ins Baltikum

3.1.2 Neue Erwerbsmöglichkeiten auf dem Lande

Wir werden die Ausrichtung unserer Agrarpolitik auf eine nachhaltige, wettbewerbsfähige und multifunktionale Agrarwirtschaft weiter vorantreiben. Dabei müssen alle Betriebsformen und -größen, regionale Besonderheiten und der Verbraucherschutz in gleicher Weise berücksichtigt werden. Hierzu gehört außerdem die Förderung von Direktvermarktungen vom Hof (Bauernläden) sowie der Regionalvermarktung. Hier können insbesondere Frauen wirtschaftliche Existenzen gründen. Diese Entwicklung werden wir unterstützen, indem die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude- und Betriebsflächen für Zwecke des Wohnens, des Fremdenverkehrsgewerbes und

Förderung von Direktvermarktung

der Gastronomie ermöglicht wird.

Unser Ziel ist es, im Rahmen einer integrierten Entwicklung ländlicher Räume die Dorfentwicklung und -erneuerung weiter zu fördern.

**Förderung der Dorf-
erneuerung**

3.1.3 Mehr Direktvermarktung im eigenen Land und in der Nachbarregion

Wir wollen die Rahmenbedingungen für den Marktzugang ökologisch erzeugter Lebensmittel weiter verbessern. Dazu werden wir ökologisch wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe zielgerichtet unterstützen. Gleichzeitig wollen wir die Förderbedingungen so gestalten, dass die konventionelle Landwirtschaft zu einer umwelt- und naturschonenden Produktionsweise findet. Ziel sind ein biologisch verträglicher Pflanzenschutz und eine artgerechte und flächengebundene Tierhaltung, eine offene Kennzeichnung von Futtermitteln und ein lückenloser Herkunftsnachweis vom Stall bis zur Ladentheke. Die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe auszubauen erfordert, künftig für qualitativ hochwertige, zertifizierte landwirtschaftliche Produkte und für betriebliche und regionale Kreisläufe zu sorgen. Die Verarbeitung im eigenen Bundesland werden wir deshalb besonders fördern. Zielregionen für die Vermarktung sind die Ballungszentren im norddeutschen Raum bis in das Ruhrgebiet sowie der Großraum Berlin und der Ostseeraum. Es geht darum, die Wertschöpfungskette voll auszubauen.

**Besserer
Marktzugang für
ökologische
Produkte**

**Umwelt- und natur-
schonende Produk-
tion**

3.1.4 Nutzung nachwachsender Rohstoffe

Die fossilen Energieträger sind begrenzt. Deshalb werden wir die Nutzung nachwachsender Rohstoffe steigern. Der Anbau von Ölsaaten, Holz, Hanf und anderen Rohstoffen sowie die Verarbeitung von Tierfetten sind weitere Chancen für die Landwirtschaft und für eine naturnahe, nachhaltige Produktion.

**Chancen durch
nachwachsende
Rohstoffe**

3.1.5 Stärkung unserer Agrarwirtschaft durch Bildung und Forschung

Die Förderung der beruflichen Bildung und die Beratung der landwirtschaftlichen Unternehmen unter Wettbewerbsbedingungen sind wichtige Grundlagen für die Zukunft unserer

Mehr Agrarfor- schung

Agrarwirtschaft. Das gilt auch für eine innovative Grundlagen- und anwendungsorientierte Agrarforschung, zu deren Finanzierung auch Drittmittel eingeworben werden sollen. Wir werden den Zukunftsfonds des Landes auch dazu nutzen, die biogene Forschung zu unterstützen.

Erhöhung des Waldanteils

3.2 Ausbau des naturnahen Waldbaus

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Forstwirtschaft flächendeckend nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus betrieben und ertragsschwache Böden aufgeforstet oder natürlich bewaldet werden. Der Anteil der Waldfläche im Land soll von 21% langfristig auf 30% erhöht werden. Dadurch wollen wir auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Zugleich werden wir dazu beitragen, dass die Bedeutung des einheimischen Holzes als nachwachsender Rohstoff wächst.

Arbeitsplätze durch Holzverarbeitung

Wir werden den regionalen Wirtschaftskreislauf in der Holzverarbeitung weiter verbessern und den Anbau, die Verarbeitung, die Veredlung und die energetische Nutzung von Holz aus unserem Land unterstützen.

Modernisierung der Fischereihäfen Ausbau der Aqua- kultur

3.3 Mehr Chancen für unsere Fischwirtschaft

Wir setzen uns für die Erhaltung einer eigenständigen, wettbewerbsfähigen und umweltverträglichen Fischwirtschaft ein. Dazu müssen die Fischereihäfen weiter modernisiert und die Fischverarbeitung und -vermarktung sowie der Ausbau der Aquakultur unterstützt werden. Neben der Erwerbswirtschaft messen wir dem Angelsport weiterhin große Bedeutung bei.

Für gerechtere Fischfangquoten

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Vergabe der Fischfangquoten gerechter gestaltet wird. Unser Ziel ist es, ein einheitliches Ostseekonzept zur Pflege und Bewirtschaftung der Fischbestände durchzusetzen, damit es nicht zur Überfischung und damit zur Existenzgefährdung unserer Fischer kommt. In dem gewässerreichsten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern werden wir die Wertschöpfung in der Binnenfischerei weiter ausbauen.

4 Nachhaltiger Umweltschutz: Verantwortung für jetzige und künftige Generationen

4

Mecklenburg Vorpommern zeichnet sich durch seine unverwechselbare und erhaltenswerte Natur und eine weite, vielfach unzersiedelte Landschaft aus. In ihr finden eine Vielzahl von Arten und Biotopgemeinschaften ihre Heimat. Ziel sozialdemokratischer Umweltpolitik ist es, im Sinne des Umweltpflegeprinzips, Natur und Landschaft gesund zu erhalten und die Schönheiten der Tier- und Pflanzenwelt mit ihrer Artenvielfalt für unsere Kinder und Enkel zu bewahren. Die SPD steht dafür, dass umweltbewusstes Handeln entsprechend der Agenda 21 auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein muss. Unser Grundsatz lautet, ökonomisch sinnvoll kann nur sein, was auch ökologisch und sozial vernünftig ist. Auch zukünftig wollen wir daher unseren Beitrag für das zusammenhängende ökologische Netz von Schutzgebieten „NATURA 2000“ bringen, um die in Europa vorhandene biologische Vielfalt zu erhalten. Dazu gilt es auch, die gesellschaftliche Akzeptanz durch Verbesserungen in der Umweltbildung, Umweltberatung und in der Umweltinformation zu erhöhen. Für die SPD ist es unverzichtbar, dass der Ressourcenschutz und die Ressourcennutzung wie Boden, Gewässer, einschließlich Küste, Luft und Klima sowie die biologische Vielfalt im Zusammenhang betrachtet werden.

**Mecklenburg-Vorpommerns
Einzigartige
Naturlandschaft**

**Die natürlichen
Lebensgrundlagen
schützen und erhalten**

4.1 Nachhaltiger Umweltschutz: eine Querschnittsaufgabe

Nachhaltiger Umweltschutz ist eine Aufgabe, die alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft. Vor allem darf Umweltschutz nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass schon im Gesetzgebungsverfahren die Umweltverträglichkeit aller gesetzlichen Vorschriften geprüft wird. Auch werden wir die Beteiligung der Umweltverwaltungen bei Verwaltungsentscheidungen anderer Stellen stärken. Damit es bei Genehmigungsverfahren nicht zu Verzögerungen kommt, werden für die Beteiligung kürzestmögliche Fristen vorgesehen.

**Prüfung der
Umweltverträglichkeit von
Gesetzen**

**Wirksame Prüfung
der Umweltverträglichkeit von Planungen**

Eine wichtige Funktion mit Blick auf den Querschnittscharakter des Umweltschutzes kommt nicht zuletzt der räumlichen Gesamtplanung zu. Dabei werden wir uns dafür einsetzen, dass über eine qualitativ hochwertige Landschaftsplanung - auch auf örtlicher Ebene - zunächst die Ansprüche der Natur an den Menschen gesondert dargestellt und ausgeglichen werden. Sodann werden diese Ansprüche im Rahmen eines Ausgleichs mit den Interessen der Menschen in der Raumordnung und Landesplanung bzw. in der Flächennutzungs- und Bauleitplanung dargestellt. Insbesondere werden wir darauf achten, dass es hinsichtlich der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Planungsentscheidungen nicht zu Vollzugsdefiziten kommt.

4.2 Nachhaltige Naturschutzpolitik für unser Land

Sozialdemokratische Naturschutzpolitik ist nachhaltig. Sie setzt insbesondere auf ein Zusammenwirken von Staat und Gesellschaft, eine Verbesserung unserer marinen Umwelt und einen umweltschonenden Tourismus.

4.2.1 Nachhaltige Naturschutzpolitik: erreichbar durch Zusammenwirken von Staat und Gesellschaft

**Nachhaltige
Naturschutzpolitik
mit Augenmaß**

Bereits jetzt verfügt Mecklenburg-Vorpommern über ein modernes, wirksames Naturschutzrecht, das dem oben beschriebenen Grundsatz Rechnung trägt. Naturschutz mit Augenmaß und die gelungene Verknüpfung von Naturschutz und wirtschaftlicher Nutzung sind bereits jetzt zu einem Markenzeichen unseres Landes geworden.

**Klagerecht für
Umwelt und Naturschutzverbände**

Damit dies so bleibt, setzt sozialdemokratische Naturschutzpolitik auch weiterhin in besonderem Maße auf die Mitwirkung der Menschen an den Aufgaben von Naturschutz und Landschaftspflege. Dabei erfüllen die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände eine wichtige Rolle. Um sie zu stärken, haben wir die Verbandsklage gesetzlich verankert.

**Mehr ehrenamtliche
Mitwirkung**

Daneben ist uns der Einsatz Einzelner wichtig und willkommen. So werden wir die Möglichkeiten ehrenamtlicher Tätigkeit weiter ausbauen, etwa in den Kuratorien oder regionalen Fördervereinen unserer Großschutzgebiete.

4.2.2 Nachhaltige Naturschutzpolitik:

Verbesserung des marinen Umweltschutzes

Für die Zukunft wird unser besonderes Augenmerk der Verbesserung des marinen Umweltschutzes gewidmet werden. Wir werden uns weiterhin beim Bund dafür einsetzen, dass insbesondere die Schiffssicherheit weiter verbessert wird. Auch werden wir uns dafür einsetzen, dass im Bundesnaturschutzrecht marine Schutzgebiete einen eigenständigen Schutzstatus erhalten, die Befugnisse der Länder zum Schutz der Küstengewässer ausgeweitet werden und die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern weiter verbessert wird.

Mehr Schiffssicherheit

4.2.3 Nachhaltige Naturschutzpolitik:

Grundlage des Tourismus

Der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für unser Land. Er findet seine Grundlage in den zahlreichen Naturschönheiten und dem Erholungswert unserer Landschaft. Überdimensionierte Bettenburgen in einem ruinierten Umfeld bringen unserem Land auf Dauer nichts und müssen verhindert werden. Deshalb werden wir darauf achten, dass Investitionsvorhaben im Bereich des Tourismus möglichst umweltverträglich sind.

Nur umweltverträglicher Tourismus ist von Dauer

Umweltverträglichen Tourismus werden wir deshalb auch aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege ausbauen und fördern, indem wir den Zugang zum „Erlebnisraum Natur“ erweitern. Dazu dienen attraktive Rad-, Wander- und Reitwege.

4.3 Nachhaltig geschützte Lebensgrundlagen: Boden und Gewässer

Boden und Gewässer sind für den gesamten Naturhaushalt wichtige Umweltgüter, die daher eines besonderen Schutzes bedürfen. Deshalb treten wir für eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Schutz des Bodens ein und werden entsprechende bundesrechtliche Vorgaben umgehend umsetzen. Ganz besonderes Augenmerk werden wir dabei dem Schutz unserer Moore widmen. Bodenversiegelung wollen wir auf ein unumgängliches Maß beschränken.

Besserer Schutz unserer Moore

Weniger Bodenversiegelung

Die Qualität unserer Oberflächengewässer konnte dank unserer Anstrengungen in der Vergangenheit deutlich verbes-

Erhaltung und Wiederherstellung der Natürlichkeit unserer Gewässer

sert werden. Auch in Zukunft werden wir die Natürlichkeit unserer Seen, Flüsse und Kleingewässer erhalten und wo erforderlich wieder herstellen. Besondere Sorgfalt werden wir dem Schutz des Grundwassers in den Gewinnungs- und Neubildungsräumen widmen. An den kommunalen Strukturen der Wasserversorgung darf nicht gerüttelt werden. Die SPD wendet sich entschieden gegen eine Liberalisierung der Trinkwasserversorgung.

Für hochwertige und bezahlbare Abwasserbeseitigung

Um Boden und Gewässer so wirkungsvoll wie möglich zu schützen und zu erhalten, stehen wir weiter für eine hochwertige Abwasserbeseitigung, die aber für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbar bleiben muss. Um das zu erreichen, werden wir weiter darauf drängen, dass die bestehenden Verwaltungsstrukturen leistungsfähig gestaltet und Fehler aus den Gründungsjahren behoben werden.

Vorrang des Menschen beim Küstenschutz

Als Bewohnerinnen und Bewohner eines Küstenlandes wissen wir um die Bedeutung des Küstenschutzes für unsere Bevölkerung. Hierbei müssen die Interessen der Menschen Vorrang haben. Erforderliche Maßnahmen werden wir zügig entwickeln und umsetzen, beispielsweise zur Erhaltung der Insel Hiddensee.

Für bezahlbare Energiepreise

4.4 Nachhaltige Energiepolitik: vielseitig und ressourcenschonend

Sozialdemokratische Energiepolitik ist Strukturpolitik für unser Land. Die Energiepreise im Land müssen für unsere Bevölkerung und unsere Wirtschaft möglichst kostengünstig sein. Dabei darf die Energieerzeugung die Umwelt so wenig wie möglich belasten und muss künftigen Generationen in ausreichendem Umfang Ressourcen erhalten. Um das zu erreichen, werden wir gemeinsam mit allen Beteiligten und Interessierten ein tragfähiges Energiekonzept für unser Land entwickeln. Dabei müssen alle Energiesparmöglichkeiten konsequent genutzt werden. Erneuerbare Energiequellen (Windenergieanlagen, auch in den Küstengewässern, Solarenergie, Geothermie, Biomasse, Wasserkraft) werden wir fördern und sie gegenüber herkömmlichen Energiequellen wettbewerbsfähiger machen. Die kommunalen Energiedienstleister müssen ihre Stärken ausbauen, um gegenüber überregionalen Anbietern

Förderung erneuerbarer Energiequellen

zu bestehen und das vor Ort sinnvollste Angebot vorhalten zu können.

Die Erzeugung von Energie durch Kernspaltungsanlagen lehnen wir ab. Wir werden den Ausstieg aus der Kernenergie in unserem Lande zügig durch den weiteren Rückbau des Kernkraftwerkes Lubmin voranbringen. Das dortige Zwischenlager darf nur für die Lagerung von Abfällen aus den Kernkraftwerken in Lubmin und Rheinsberg verwendet werden. Für die erforderlichen Transporte müssen Strahlungsrisiken ausgeschlossen werden.

**Zügiger Rückbau
des Kernkraftwer-
kes Lubmin**

In allen Fragen, die mit der Kernenergie zusammenhängen, setzen wir auf fachkundige Beratung und ein breites öffentliches Meinungsbild. Deshalb werden wir den auf unsere Forderung hin gegründeten Kernenergiebeirat weiterhin bei seiner erfolgreichen Arbeit unterstützen und auch in der neuen Wahlperiode fortführen.

**Fortführung
der Arbeit des
Kernenergiebeirates**

4.5 Nachhaltige Entsorgungsstrukturen: zukunftsfähig und bezahlbar

Nicht zuletzt durch unseren Einsatz konnten im Land sowohl für den öffentlichen wie für den privaten Bereich zukunftsfähige Entsorgungsstrukturen geschaffen werden. Im Bereich der Abfallwirtschaft gilt es, den Wettbewerb der Entsorgungsunternehmen durch Vorschriften nicht zu behindern. Gebühren sollen für die Bürger verträglich bleiben. Unser Ziel wird es bleiben, die wirtschaftlich günstigste und umweltpolitisch sinnvollste Lösung zur Entsorgung der im Land anfallenden Abfälle zu garantieren. Mit dieser Zielsetzung werden wir die bestehenden Abfallwirtschaftspläne umsichtig fortschreiben.

**Zukunftsfähige und
bezahlbare Entsor-
gungsstrukturen**

5 Demokratie braucht soziale Gerechtigkeit, Kultur und Zivilgesellschaft

5

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich zur europäischen Kultur der Aufklärung. Unsere Leitlinien heißen soziale Verantwortung und Humanität. Nur eine gerechte Gesellschaft ist auch eine friedliche Gesellschaft. Das hat das letzte Jahrhundert gezeigt.

Der Sozialstaat zählt zu den größten europäischen Kulturleistungen!

5.1 Soziale Gerechtigkeit ist das Fundament der Demokratie

Erst der Sozialstaat hat die Zerstörung der Demokratie und das Auflodern von Gewalt beendet. Sein Bestand gehört daher zu den größten europäischen Kulturleistungen. Hierzu haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sowie die Gewerkschaften einen wichtigen Beitrag geleistet. Wir setzen uns auch weiterhin für die Weiterentwicklung des Sozialstaates ein – nicht für seine Demontage. Denn die politische Demokratie kann erst dann voll wirksam werden, wenn sie durch eine soziale Demokratie ergänzt wird. Erst wenn die Menschen keine Armut mehr fürchten müssen, erst wenn sie eine gute Bildung, faire Arbeitsbedingungen, einen anständigen Arbeitslohn und genügend Freizeit haben, verfügen sie über die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung der Demokratie mitzuwirken. Es gibt hier aber keinen Automatismus. Deshalb muss mit glaubwürdiger und an den Problemen der Menschen orientierter Politik für die aktive Teilnahme an der Demokratie geworben werden.

5.1.1 Soziale Gerechtigkeit für Ostdeutschland!

Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, die Lohn- und Rentenangleichung zwischen Ost- und Westdeutschland schrittweise herzustellen. Für die Lohnangleichung im öffentlichen Dienst, werden wir einen Stufenplan erarbeiten, der so gestaltet wird, dass diese Ziele schnellstmöglich – spätestens jedoch im Jahr 2007 – erreicht werden. Bei den Renten werden wir uns für eine Angleichung spätestens noch in diesem Jahrzehnt einsetzen. Bei der jährlichen Rentenangleichung werden wir darauf Einfluss nehmen, dass die Schere zwischen den Zahlbeträgen Ost-West nicht weiter auseinandergeht. Dabei muss aber klar sein, dass dem Staat bei der Lohnangleichung Grenzen gesetzt sind. Für die Angleichung der Löhne im privatwirtschaftlichen Sektor müssen sich die Beschäftigten mit Hilfe der Gewerkschaften auch selbst einsetzen. Die Politik kann dies unterstützen, aber nicht endgültig regeln.

Noch in diesem Jahrzehnt: gleiches Lohn- und Rentenniveau

5.1.2 Soziale Gerechtigkeit für Frauen!

Frauen wollen zu einem hohen Prozentsatz Beruf und Familie miteinander verbinden. Um ihnen dies zu ermöglichen, müssen wir Rahmenbedingungen schaffen, denn wir sehen es als eine Selbstverständlichkeit an, dass Frauen ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen. Programme und Maßnahmen, die dies unterstützen, werden deshalb erhalten und ausgebaut wie z.B. das Existenzgründerinnendarlehensprogramm, die Qualifizierung von Eltern in der Elternzeit oder die Unterstützung von jungen Frauen, frauuntypische und innovative Berufe zu ergreifen.

**Für uns eine
Selbstverständ-
lichkeit:
Erwerbstätigkeit
von Frauen**

Wir brauchen auch weiterhin einen Wandel in der gesellschaftlichen Akzeptanz der Familie, der gleichberechtigten Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Beruf und Familienarbeit. Eine moderne Familienpolitik muss die Erwerbstätigkeit von Frauen als selbstverständlich ansehen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist deshalb eine wichtige Säule unserer Familienpolitik. Kinderbetreuung ist dabei eine bedeutende Voraussetzung für die gleichzeitige Ermöglichung von Erwerbstätigkeit und Familie. Deshalb ist die Sicherung einer qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten finanzierbaren Kinderbetreuung ein Schwerpunkt unserer Politik.

Aber auch die Väter müssen ihrer Verantwortung in Zukunft stärker nachkommen und sich mehr als bisher an der Erziehung und Betreuung der Kinder beteiligen. Frauen sollen nicht alleine die doppelte Belastung (Beruf und Kindererziehung) tragen. Vielmehr ist eine gleichberechtigte Verteilung der Aufgaben und der Verantwortung zwischen den Eltern unser Ziel. Entsprechende Bemühungen werden wir verstärkt fördern. Das Unterrichtsfach Hauswirtschaftslehre fördert nicht nur die Selbstständigkeit der Jugendlichen, sondern leistet vor allem einen bedeutenden Beitrag zu mehr Gleichberechtigung. Wir wollen die qualitative und quantitative Nachfrage decken und Hauswirtschaftslehre gezielt stärken.

**Verantwortung der
Männer stärken!**

5.1.3 Soziale Gerechtigkeit für Jugendliche

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen uns für die Verbesserung der Lebensverhältnisse und -perspektiven für

**Verbesserung der
Lebensverhältnisse
für Kinder und
Jugendliche**

5 Soziale Gerechtigkeit

Kinder und Jugendliche ein. Wir wollen zudem eine Neuorientierung in der Jugendpolitik, die die Lebenslagen der älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen verstärkt in den Blick nimmt.

Unser Ziel ist es, Jugendlichen mehr Möglichkeiten zu schaffen, in Mecklenburg-Vorpommern zu bleiben. Deshalb werden wir eine Doppelstrategie gegen die Abwanderung entwickeln.

**Doppelstrategie
gegen Abwanderung**

**Mehr Jobs für junge
Menschen!**

**Neuer Generationenvertrag durch
Jugend- und
Altersteilzeit!**

**Zukünftiger
Fachkräftemangel
bietet auch Chancen für eine Rückkehr!**

**Jugend-
und Schulsozialarbeit verbessern**

**Förderung einer
kinderfreundlichen
Gesellschaft**

1. *Verbleibpolitik:* Wir wollen, dass die Jugend in Mecklenburg-Vorpommern eine Chance hat. Dazu werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass zusätzliche Arbeitsplätze für Jugendliche in Ostdeutschland im Rahmen von Infrastrukturmaßnahmen sowie in einem neuen Generationenvertrag durch eine Verknüpfung von Altersteilzeit mit Jugendteilzeit geschaffen werden.

2. *Rückkehrpolitik:* Wir können Abwanderung aus unserem Bundesland nicht völlig verhindern. Aber wir sind sicher: Viele Jugendliche werden nach einer gewissen Zeit gerne wieder nach Mecklenburg-Vorpommern zurückkehren. Denn bereits ab 2006 wird es im Land in bestimmten Bereichen zu einem Fachkräftemangel kommen. Wir wollen daher Maßnahmen prüfen, die eine Rückkehrpolitik unterstützen können.

Im Bereich der Jugendarbeit muss die Fachlichkeit von professionellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich verbessert werden. Hierzu bedarf es der Weiterführung des Landesprogramms „Jugend- und Schulsozialarbeit“, das den Gemeinden hilft, gemeindeübergreifend für mehrere Jugendeinrichtungen qualifiziertes hauptamtliches Personal anzustellen.

Wir werden die Förderrichtlinien des Landes für Jugend- und Schulsozialarbeit sowie für sozialraumorientierte Angebote hin zu mehr Eigenverantwortung der beteiligten freien Träger der Jugendhilfe fortentwickeln sowie die Jugendhilfestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern auf ihre Effektivität hin überprüfen und gegebenenfalls neu organisieren.

5.1.4 Soziale Gerechtigkeit für Familien!

Wir wollen erreichen, dass unsere Gesellschaft familien- und kinderfreundlicher wird. Hieran müssen alle gesellschaftlichen

Kräfte, Politik, Verwaltung, Wirtschaft aber auch jeder und jede Einzelne mitwirken. Die Interessen der Familien müssen in allen Politikfeldern Beachtung finden. Unsere Politik zielt deshalb darauf ab, die Familie bei allen sie betreffenden gesellschaftlichen Themen in den Mittelpunkt zu rücken. Familienpolitik muss auf allen politischen Ebenen besser miteinander verzahnt werden. Kinder dürfen nicht zu einem Armutsrisiko werden.

Wir werden uns deshalb weiterhin dafür einsetzen, die für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft notwendigen Rahmenbedingungen auszubauen und Unterstützung für Familien zu gewährleisten. Dabei sind uns alle Formen der Familie gleich wert.

Unser Ziel ist es, Lebensverhältnisse zu schaffen, in denen Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche die Familie in den unterschiedlichen Lebensformen als Chance für die persönliche Entwicklung sehen. Es muss ein Wert an sich sein, mit Kindern zu leben.

Die SPD setzt sich zudem dafür ein, das Beratungsnetz zur Bewältigung von Lebenskrisen und -fragen zu sichern und die Familie bei der Wahrnehmung ihrer vielfältigen Aufgaben nachhaltiger zu unterstützen. Einen wesentlichen Schwerpunkt bilden hierbei Familien mit Angehörigen, die der speziellen Pflege und Förderung bedürfen.

Hilfe bei
Lebenskrisen

5.1.5 Soziale Gerechtigkeit für Menschen mit Behinderung

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung so gestalten, dass ihre Integration in die Gesellschaft möglich ist. Dazu werden wir die Arbeits- und Wohnbedingungen (wie das betreute Wohnen) für Menschen mit Behinderung weiter verbessern.

Bessere
Lebensbedingun-
gen für Menschen
mit Behinderungen

Unser Ziel ist es, Menschen mit Behinderung in den Arbeitsprozess einzugliedern. Deshalb wurden auf Initiative der SPD die Werkstätten für Menschen mit Behinderung ausgebaut. Wir fördern die Integration von Menschen mit Behinderung in privaten und öffentlichen Betrieben. Das Programm für die Einstellung von Menschen mit Behinderung in den Landesdienst setzen wir fort.

5 Soziale Gerechtigkeit

Wir werden uns weiter für den Erhalt und den Ausbau von Wohnheimen und Tagesstätten für Menschen mit Behinderung einsetzen. Außerdem wollen wir die Integration Kinder und Jugendlicher mit Behinderung in Kindertagesstätten und in Schulen fördern.

5.1.6 Soziale Gerechtigkeit für Ältere!

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird der Anteil der Älteren an der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern überproportional zunehmen. Für 2005 wird ein Anteil der ab 60 Jährigen von 37,4%, bis 2020 ein Anteil von 46,4% prognostiziert. Das heißt Seniorenpolitik ist Politik für eine insgesamt älter werdende Gesellschaft. Dieser Entwicklung muss durch die Gesellschaft Rechnung getragen werden. Für die Entwicklung des Landes ist die Orientierung auf die wachsenden spezifischen Bedürfnisse der älteren Bürgerinnen und Bürger eine Chance, die es auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Herausforderung zu nutzen gilt. Das schließt u.a. eine geeignete Wohnungspolitik zum Beispiel altengerechtes Wohnen, betreutes Wohnen, ausreichend Pflegeeinrichtungen mit entsprechend ausgebildetem Personal wie auch das Recht auf eine optimale Gesundheitsversorgung ein.

Unser Land wird zunehmend auf die Erfahrungen der Älteren unter uns angewiesen sein. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden deshalb das Wissen der jungen Menschen mit den Erfahrungen älterer Menschen zum Nutzen des ganzen Landes verbinden.

**Die Erfahrungen
der Älteren nutzen**

5.1.7 Soziale Gerechtigkeit im Gesundheitswesen

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten von Mecklenburg –Vorpommern werden uns auf Bundesebene in die anstehenden sozialstaatlichen Reformen einbringen. So wird es mit uns eine Privatisierung des Gesundheitssektors und die Einführung einer Zwei-Klassen-Medizin nicht geben. Das Prinzip der solidarischen Ausrichtung des Gesundheitswesens bleibt richtig – die Solidarität zwischen Gesunden und Kranken; ebenso die paritätische Finanzierung der Krankenversicherung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Zu den solidarischen Stärken unseres Gesundheitssystems zählen: umfassender Versiche-

**Keine Privatisie-
rung der Kranken-
versicherung!**

rungsschutz für alle, ein vom Einkommen unabhängiger Leistungsanspruch, die strikte Orientierung an medizinisch Notwendigem. Im Gesundheitssystem darf es nicht zu einer Aufspaltung in Pflicht- und Wahlleistungen kommen. Jeder Mensch, der Hilfe braucht, muss auch in Zukunft unabhängig von seinem Geldbeutel Hilfe erhalten.

Im Land werden wir unsere moderne und bürgernahe Krankenhauslandschaft weiterentwickeln. Eine Benachteiligung einzelner Regionen werden wir nicht zulassen. Die Krankenhausinvestitionen werden wir bedarfsgerecht auf hohem Niveau fortsetzen. Standortsicherheit ist für uns die Voraussetzung, um die Kooperation der Kliniken zwischen der Grund- und Regelversorgung und der Spezialversorgung zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit unserer Kliniken mit den in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Unternehmen im Bereich der Medizintechnik werden wir unterstützen.

**Moderne
und bürgernahe
Krankenhaus-
landschaft**

Wir werden die qualitativ hochwertige, wohnortnahe Gesundheitsversorgung sichern. Der Hausarzt oder die Hausärztin soll für alle der „Lotse“ durch verschiedene Versorgungsbereiche sein. In Form von modernen integrativen Gesundheitszentren werden wir die notwendige Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung verstärkt vorantreiben. Durch Formen der ärztlichen Kooperation garantieren wir ein funktionierendes Praxisnetz zur umfassenden Betreuung der Patienten. Ein funktionierendes Netzprojekt ist kostengünstig durch Vermeidung von Doppeluntersuchungen, Einrichtung von Notfallambulanzen und die verstärkte Durchführung von ambulanten Operationen.

**Verzahnung
von ambulanter
und stationärer Ver-
sorgung**

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen für eine glaubwürdige Drogenpolitik. Der Missbrauch legaler Drogen wie Alkohol, Medikamente und Nikotin darf nicht verharmlost, die Abhängigkeit von illegalen Drogen nicht pauschal kriminalisiert werden. Sucht ist eine Krankheit. Suchtkranke brauchen Hilfe und dürfen daher nicht als Kriminelle betrachtet werden. Den illegalen Drogenhandel, insbesondere die kriminellen Netzwerke, werden wir hart und konsequent bekämpfen.

**Glaubwürdige
Drogenpolitik**

Wir werden durch Bekämpfung des Drogenhandels, Aufklärung und Vorbeugung, Therapie und Hilfsangebote die Vor-

5 Soziale Gerechtigkeit

aussetzungen für ein Leben ohne Sucht schaffen. Prävention ist dabei entscheidend und bedeutet vor allem Information, Aufklärung und Beratung.

5.2 Ohne Kultur kein friedliches Zusammenleben

Kultur ist kein Selbstzweck, sondern ein unverzichtbares gesellschaftliches Gut, ebenso wie der Sozialstaat und das friedliche Zusammenleben der Menschen. Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur fördert die Vielfalt unseres Lebens, bringt grundlegende Werte zum Ausdruck, schärft den Blick für soziale Teilhabe und ist Teil von Emanzipation und Persönlichkeitsentwicklung, von individueller Freiheit, Sinn- und Selbstbestimmung.

Der Kultur kommt heute, in einer Phase tiefgreifender wirtschaftlicher und sozialer Umbrüche, besondere Bedeutung zu. Sie trägt dazu bei, konkrete Visionen zu entwickeln, die unserer Gesellschaft ein humanes Gesicht geben. Kultur ist ein zentraler Aspekt gesellschaftlicher Reform- und Zukunftsfähigkeit. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben dabei nicht nur die so genannte „Hochkultur“, sondern auch die Alltagskultur vor allem Jugendlicher im Blick. Auch sie stellt einen wichtigen Beitrag zur Verarbeitung gesellschaftlicher Probleme und zur Identitätsbildung der Heranwachsenden dar. Allerdings werden wir allen Versuchen entgegentreten, Kultur für gegen die Humanität gerichtete Ziele zu missbrauchen. So wird es eine staatliche Förderung rechtsextremer Jugend'kultur' mit uns nicht geben.

Die Sozialdemokratie verstand sich in der Tradition von Humanismus und Aufklärung von Beginn an auch als Kulturbewegung. Als Partei der Gerechtigkeit hat sie sich immer gegen Ausgrenzung und Ausbeutung gestellt. Die SPD ist für die Freiheit von Kunst und Kultur eingetreten, für die Förderung und Ermöglichung künstlerischen Schaffens, sie hat eine eigene demokratische Arbeiterkultur begründet und sie hat sich dafür eingesetzt, dass allen Menschen gleichermaßen Zugänge zu Bildung und kulturellem Reichtum eröffnet werden. Dieses sozialdemokratische Grundverständnis gilt nach wie vor.

Kultur fördert den Dialog und das friedliche Miteinander!

5.2.1 Mecklenburg-Vorpommern als Kulturreaum

Mecklenburg-Vorpommern als alter Kulturreaum im Herzen Europas ist durch die Verbindung von Natur und Kultur geprägt worden. Die roten Backsteinbauten unserer Vorfahren fügten sich harmonisch und sparsam in die weitläufige Landschaft und formten damit ein Stück Heimatkultur. Traditionelle geistige und künstlerische Verbindungen nach Osteuropa und Skandinavien beleben zusätzlich die hier gewachsenen und neuen Kulturformen und Kunstaktivitäten des Kulturlandes Mecklenburg-Vorpommern. Wir werden diese Harmonie pflegen, schützen, erhalten und ausbauen. Wir werden gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass Neues und Innovatives entsteht und sich entfalten kann. Daneben ist für uns die Heimatkulturarbeit und ihre Besinnung auf die kulturellen Werte des Landes wichtig. Dieses fördert die Heimatverbundenheit und schafft Identität. Das kulturelle Erbe zu pflegen, ist für das Zusammenwachsen der Landesteile sehr wichtig. Dazu gehört besonders die Pflege der niederdeutschen Sprache.

Mecklenburg-Vorpommern: ein schützens- und erhaltenswerter Kulturreaum

5.2.2 Schaffung einer Route der Backsteingotik

Wir werden die für das Land wesentliche historische Bausubstanz mit besonderer Sorgfalt schützen. Routen der Backsteingotik rund um die Ostsee sind zu schaffen, damit sie gleichermaßen den Einheimischen und Gästen ein Gefühl der Verbundenheit und Heimat vermitteln. Hinzu kommen unzählige wertvolle Bodendenkmale, die als Zeugnisse der Vergangenheit erhalten werden müssen und die Besiedlung des Landes seit dem Ende der Eiszeit dokumentieren.

Backsteingotik neu beleben

5.2.3 Förderung von Museen und Gedenkstätten

Von Zeitzeugen der Soziokultur bis hin zu kostbaren Meisterwerken finden wir Ausstellungen in den rund 150 Museen des Landes, deren herausragendste das Staatliche Museum Schwerin und das Deutsche Meeresmuseum Stralsund sind. Sie alle sollten weiter profiliert und ggf. ausgebaut werden, sind sie doch als touristische Anziehungspunkte von hoher Bedeutung.

Ausbau der Museenlandschaft

Vielfalt kennzeichnet die Gedenkstättenlandschaft mit ihren ca. 1.350 Objekten. Diese Anlagen stehen als Stätten der

5 Soziale Gerechtigkeit

Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit unter besonderer kulturpolitischer Obhut.

5.2.4 *Erhaltung und Förderung von Musik, Theater, Film und Literatur*

Sicherung eines ausgewogenen Theater- und Konzertangebots

Zum Kulturstandort Mecklenburg-Vorpommern gehört die Theaterlandschaft mit ihren zu sichernden regionalen Standorten und einem ausgewogenen Theater- und Konzertangebot. Die reiche Musikkultur des Landes äußert sich im regen Konzertleben, im nunmehr fest etablierten Sommerfestival „Musikland Mecklenburg-Vorpommern“ sowie durch Aktivitäten der neu gegründeten Hochschule für Musik und Theater Rostock, der Kirchen und vieler Laienmusikerinnen und Laienmusiker. Ein besonderer Schwerpunkt für uns ist die Förderung der über zwanzig Musikschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Mecklenburg-Vorpommern lebt von der Professionalität und Lebendigkeit der rund 300 Bildenden Künstlerinnen und Künstler in unserem Land. In den Kinder- und Jugendkunstschulen soll die junge Generation an das Metier herangebracht und zugleich in Projekte integriert werden, die auf Demokratie und Toleranz gerichtet sind. Auch diese Schulen bedürfen unserer Förderung.

Ausbau des Filmzentrums Wismar

Mit uns wird der Medien- und Filmbereich des Landes mehr Bedeutung erhalten. Mit Hilfe des Bundes konnte ein Filmzentrum in Wismar ausgebaut werden, das nun die Voraussetzungen bietet, Mecklenburg-Vorpommern zum spezifischen Medienstandort zu entwickeln.

5.2.5 *Mecklenburg-Vorpommern: ein Medienstandort*

Garantie eines vielseitigen Medienangebots

Wir setzen uns weiterhin für die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein. Der NDR bleibt aufgefordert, durch die Qualität der Programme seinem Auftrag zur Grundversorgung gerecht zu werden. Bei der weiteren Förderung der Medienlandschaft sind regionale, bürgernahe Veranstaltungsformen weiter zu fördern. Wir sind der demokratischen Öffentlichkeit verpflichtet. Deshalb treten wir für eine Vielfaltsicherung und Konzentrationskontrolle bei den privaten Rundfunk- und Fernsehveranstaltern ein. Diese müssen ein notwendiges Maß an Außen- und

Binnenpluralität gewährleisten. Die zeitgleiche und ungekürzte Übertragung sportlicher und kultureller Großereignisse darf nicht exklusiv im Bezahlfernsehen ausgestrahlt werden.

Mecklenburg-Vorpommern soll ein Medienstandort zwischen den Zentren Berlin und Hamburg werden. Dafür arbeiten wir an einer Multimediakonzeption, die Wirtschafts- und Medienpolitik zusammenführt und eine abgestimmte norddeutsche Medienpolitik erfordert.

5.2.6 Förderung des Sports

Wir wollen, dass an den Olympischen Spielen Sportlerinnen und Sportler aus unserem Land teilnehmen und mit Medaillen zurückkehren. Wir werden deshalb die Förderung des Leistungssports effektivieren und verstärkt fördern, denn Leistung soll sich lohnen. Ein Schwerpunkt unserer Förderung stellt neben dem Spitzen- der Breitensport dar.

**Förderung von
Spitzen- und
Breitensport**

Priorität hat für uns die konsequente Anwendung des Sportförderungsgesetzes für eine langfristige Planungssicherheit für Sportvereine und -verbände. Weiterhin werden wir die Sportförderung und Sanierung von Sportstätten auf hohem Niveau fortführen. Insbesondere werden wir darauf hinwirken, dass dem Behindertensport größere Bedeutung beigemessen und seine Förderung auf mindestens dem gleichen Niveau fortgeführt wird. Dabei legen wir großes Augenmerk auf Barrierefreiheit der Sporteinrichtungen. Gleichermaßen Aufmerksamkeit widmen wir der Entwicklung des Seniorensports. Bewegung, Spiel und Sport bilden vielfältige Ansatzpunkte, den Prozess des Alterns positiv zu beeinflussen und tragen dazu bei, aktives und selbstbewusstes Altern zu fördern. Ziel muss es sein, die Angebote für den Seniorensport so zu gestalten, dass diese noch attraktiver für die Seniorinnen und Senioren werden. Auch für den Sport ist die Stärkung des Ehrenamtes unverzichtbar. Das gilt insbesondere für die Jugendarbeit im Sport. Dafür setzen wir uns gemeinsam mit den Verbänden und Vereinen ein.

5.3 Demokratie braucht Zivilgesellschaft

Der Ort zur Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen an der Gestaltung der Demokratie ist die Zivilgesellschaft. In ihr versammeln sich Bürgerinnen und Bürger aller Altersschichten in Parteien, Vereinen und Verbänden, Bürgerinitiativen und sonstigen Organisationen, um ihren Interessen nachzugehen und die Demokratie zu stärken. Diesen engagierten Bürgerinnen und Bürgern möchten wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten danken. Ohne ihren Einsatz wäre unser Bundesland und unser Leben weniger bunt, interessant, lebendig und friedlich. Das Ehrenamt werden wir daher auch in Zukunft fördern und ehren.

Freiheit und Demokratie müssen täglich erkämpft werden!

Besondere Verantwortung von Bildung und Kultur im Kampf gegen Rechts

Aber in der Zivilgesellschaft tummeln sich auch Gegner der Demokratie. Die Zivilgesellschaft ist daher nicht automatisch der Hort von Demokratie und Freiheit, diese müssen täglich erkämpft werden. Eine demokratische Zivilgesellschaft braucht demokratische Menschen. Wir müssen und werden daher auch weiterhin allen Versuchen der rechtsextremen Szene entgegenzutreten, die Zivilgesellschaft zu unterwandern und für ihre Zwecke zu missbrauchen. Denn im Kampf gegen Rechtsextremismus kommen Bildung und Kultur, und damit auch der Zivilgesellschaft, die Hauptverantwortung zu: Justiz- und Innenpolitik hingegen können als „letzte Haltelinie“ immer nur das auffangen, was von anderen gesellschaftlichen Bereichen versäumt wurde.

5.3.1 Die Zivilgesellschaft gegen den Rechtsextremismus stärken

Konkret werden wir daher folgende Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft und im Kampf gegen Rechtsextremismus in Angriff nehmen:

- Präventionsprojekte bundesweit unterstützen.
- An Schulen müssen verstärkt Projektwochen oder Wettbewerbe bei Schülerinnen und Schülern zu Themen wie Rechtsextremismus und alltäglicher Rassismus durchgeführt werden. Die Auseinandersetzung mit rechter Propaganda im Internet ist dabei mit einzubeziehen.
- Die Fortbildung von Lehrenden muss sich intensiver mit dem Thema „Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit

Thema Rechtsextremismus in die Lehrerausbildung integrieren

und Rassismus“ befassen. Auch in die Erstausbildung von Lehrerinnen und Lehrern sind entsprechende Bildungsbau-
steine in ausreichendem Umfang zu integrieren. Diese
müssen auf die Anforderungen der verschiedenen Schulty-
pen abgestimmt sein.

- Die Rechtsextremismus-Problematik muss vermehrt und
in aktueller Form Bestandteil des Lehrplans sein, z.B.
in den Fächern Sozialkunde/Gemeinschaftskunde,
Geschichte und Deutsch. Nur, wenn Bezüge zur
Gegenwart hergestellt werden, wird deutlich, warum
Auseinandersetzung mit der Geschichte mehr ist und mehr
sein muss als nur ein Wettlauf „gegen das Vergessen“.
Die NS-Zeit muss außerdem im Unterricht spätestens ab
Klasse 7 behandelt werden.
- Auslandsaufenthalte, insbesondere Austauschmaßnahmen
über mehrere Wochen oder Monate, sind für Schülerinnen
und Schüler durch vielfältige Maßnahmen zu fördern.
- Präventionsprojekte besonders auch von Bildungseinrich-
tungen, Parteijugendorganisationen oder politische Stiftun-
gen sind zu unterstützen. Bei den Weiterbildungsmöglich-
keiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen
die Themen Demokratie und Rechtsextremismus stärker
als bisher berücksichtigt werden.

Bisher wird der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen
und Schüler zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Schule soll
aber nicht nur Faktenwissen vermitteln, sondern auch solida-
rische, weltoffene, tolerante, selbstbewusste und demokrati-
sche Persönlichkeiten heranbilden. Wir werden daher das Fach
„Lebenskunde“ einführen, das sich diesen Aufgaben in theo-
retischer und praktischer Hinsicht widmen soll. Unser Ziel ist,
dieses Pflichtfach in fairer Kooperation mit allen Beteiligten ein-
zuführen. Der konfessionelle Religionsunterricht wird an den
Schulen weiterhin möglich sein. Inhalt des Faches „Lebens-
kunde“ sollen interreligiöse und -kulturelle, ökologische und
ethische Fragen sowie vor allem die Themen Demokratieerzie-
hung und Rechtsextremismus sein.

**Mehr
Persönlichkeits-
entwicklung durch
das Fach „Lebens-
kunde“**

Bessere Integration von Minderheiten

5.3.2 *Integration von Minderheiten*

Menschen aus allen Teilen Deutschlands, Europas und der Welt sind bei uns willkommen. Wir wollen für unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger eine Integrationspolitik, die sich stärker als bisher auf die unterschiedlichen Bedarfslagen ausrichtet. Im Zentrum der Integrationsförderung muss die qualifizierte Vermittlung der deutschen Sprache und die Förderung der beruflichen Entwicklung sowie die Vermittlung gesellschaftlicher Basiskenntnisse stehen. Dies wollen wir koppeln mit einer umfassenden individuellen Beratung zur weiteren persönlichen und beruflichen Perspektivenentwicklung. Wir wollen erreichen, dass qualifizierte Ausländerinnen und Ausländer – insbesondere Absolventinnen und Absolventen unserer Universitäten – eine Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern sehen.“

Mehr demokratische Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

5.3.3 *Mitwirkung für die Jugend ausbauen*

Die Stärkung der demokratisch geprägten Zivilgesellschaft unter den jungen Menschen ist das langfristige Ziel unserer Jugendpolitik. Deshalb werden wir die Bedürfnisse durch einen weiteren Ausbau von Selbstbestimmungsrechten und Mitwirkungsmöglichkeiten bei politischen Entscheidungsprozessen von Kindern und Jugendlichen zukünftig noch mehr berücksichtigen. Wir werden die Beteiligungskampagne beim Landesjugendring weiterhin unterstützen. Insbesondere die Kommunalverfassung des Landes werden wir dahingehend ändern, dass Jugendbeteiligung zum festen Bestandteil von Kommunalpolitik wird.

Wir treten für den Ausbau alternativer Freizeit- und Kulturmöglichkeiten ein. Deshalb werden wir Initiativen, die diesem Ziel dienen, wie zum Beispiel selbstverwaltete Kinder- und Jugendprojekte, unterstützen.

5.3.4 *Die Erfahrung und das Engagement der Älteren nutzen*

Viele ältere Menschen leisten bereits heute in Vereinen, Verbänden, Kirchengemeinden, in Parteien, in Familien und in Kommunalvertretungen eine geachtete und anerkannte Arbeit für die Allgemeinheit. Wir werden über die Besserstellung ehrenamtlicher Arbeit die freiwillige Mitarbeit älterer Men-

schen weiter mobilisieren. Demokratie kennt keine Altersgrenzen. Ältere wollen und sollen in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, insbesondere in die, die sie selber betreffen. Dazu werden wir Voraussetzungen auf Landes- und kommunaler Ebene schaffen, die dies ermöglichen, z.B. in Form von Anhörungen und Einrichtung von Seniorenbeiräten. Zudem werden wir uns für die Schaffung vielfältiger Möglichkeiten zur Weiterbildung für Seniorinnen und Senioren einsetzen, insbesondere im Bereich Multimedia.

6 Bildung schafft Zukunft

Der Mensch steht bei unseren Bemühungen stets im Mittelpunkt. Die Bildung dient der Persönlichkeitsentwicklung und Verwirklichung des einzelnen Menschen. Hierzu gehört auch eine Berufsausbildung auf hohem Niveau. Es ist auch nicht ausreichend, allein schnell veraltendes Detailwissen zu vermitteln. Von ebenso hoher Bedeutung ist der Erwerb so genannter Schlüsselqualifikationen, die es ermöglichen, sich in der demokratischen Wissensgesellschaft zurechtzufinden. Hierzu gehört, dass ständiger Bestandteil von Bildung die Grundwerte unserer Gesellschaft wie Solidarität, Verantwortung, Demokratie, Mitbestimmung und Toleranz sind. Diese wollen wir auch in unseren Bildungseinrichtungen erfahrbar machen.

Unsere Bürgerinnen und Bürger haben einen grundlegenden Rechtsanspruch auf chancengleiche Bildung. Wir werden dafür sorgen, allen Menschen in unserem Land die Ausübung dieses Rechts tatsächlich und umfassend zu ermöglichen. Dabei ist die Benachteiligung der ländlichen Regionen auszugleichen. Das Maß der erreichbaren Bildung darf allein von bestmöglich geförderten individuellen Fähigkeiten, nicht aber von sozialer Herkunft, Einkommen der Eltern oder Vermögen abhängen. Für uns steht deshalb fest: Studiengebühren darf und wird es mit uns in Mecklenburg-Vorpommern nicht geben! Weiterhin setzen wir uns in Verbindung mit den kommunalen Spitzenverbänden für eine kostenlose Beförderung aller Schüler unseres Landes zu ihren jeweiligen Schulstandorten ein.

Zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen und chan-

6

**Bildung muss
Grundwerte
vermitteln**

**Rechtsanspruch
auf chancengleiche
Bildung**

**Keine
Studiengebühren!**

**Öffentliches Bildungssystem:
Garant chancengleicher Bildung**

cengleichen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern setzen wir an erster Stelle auf das öffentliche Bildungssystem. Schulen, Berufsschulen und Hochschulen werden wir in einer hohen Qualität und in ausreichendem Umfang bereitstellen. Bildungseinrichtungen freier Träger stellen eine Bereicherung dar und werden als Ergänzung des vorhandenen Angebots von uns unterstützt.

Qualitätssicherung durch Ergebnisbewertung

Das Recht auf Bildung setzt für uns den offenen Zugang zu Bildungs- und Kultureinrichtungen grundlegend voraus. Chancengleichheit und Leistungsorientierung sind Schlüsselbegriffe sozialdemokratischer Bildungspolitik. Die Förderung besonders Begabter und Benachteiligter verstehen wir als Teil des Rechts auf chancengleiche Bildung. Qualität und Umfang der Bildung entscheiden wesentlich über die Berufs- und Lebenschancen und damit über Teilhabe in Gesellschaft und Arbeitswelt. Deshalb muss die Qualität in allen Bereichen durch regelmäßige Ergebnisbewertungen gesichert werden. Eine Erhöhung der Wirksamkeit vorhandener Einrichtungen werden wir durch bessere Organisation, stärkere Vernetzung der Bildungsträger, verbesserte Beratung zu Schulart- und Studienmöglichkeiten sowie stärkere Motivation zu Selbstverantwortung und lebenslangem Lernen erreichen.

Vertrauen durch langfristige Strategien

Verantwortungsvolle Bildungspolitik für ein lebensbegleitendes Lernen muss letztendlich vorausschauend sein, um auf Veränderungen reagieren zu können. Sie muss aber auch das Vertrauen in bestehende Strukturen schützen. Deshalb ist sozialdemokratische Bildungspolitik geprägt durch langfristige Strategien, die unter Vermeidung von Systembrüchen behutsam reformieren und alle Beteiligten in breitem gesellschaftlichen Konsens in den Veränderungsprozess einbeziehen will.

Geschlechtsbezogene Rollenzuweisungen überwinden

Unser Bildungsverständnis orientiert sich an gleichberechtigter Bildung, die nicht auf geschlechterorientierten Rollenzuweisungen basiert. Nur so werden Mädchen und Jungen in ihren unterschiedlichen Entwicklungsstufen, unterschiedlichen Interessen und Sozialkompetenzen wahr- und ernstgenommen. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und der Schlüssel für eine geschlechtsunabhängige Berufsorientierung.

6.1 Lebensbegleitendes Lernen: In Kindertagesstätten beginnen!

Kindertagesstätten haben für uns die Aufgabe, die Familien in ihrer Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsaufgabe zu unterstützen. Sie haben den Auftrag, das körperliche, emotionale, soziale und intellektuelle Wohlbefinden sowie die Entwicklung der Kinder in diesen Bereichen zu fördern. Alle Einrichtungen, die Kinder aufnehmen, sind Bestandteil von Bildungsprozessen und somit auch unserer Bildungspolitik. Deshalb sind Kindertagesstätten auch Bestandteil unserer Bildungspolitik. Daher werden wir im Kindertagesstättengesetz einen klaren sozialpädagogischen Bildungs- und Erziehungsauftrag für die Kindertagesstätten festschreiben. Um diesen Auftrag wirksam vollziehen zu können, gilt es, die notwendigen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher z.B. in der Aus- und Fortbildung zu schaffen.

Kindertagesstätten haben einen Bildungsauftrag

Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertageseinrichtung findet für uns im Einvernehmen zwischen dem Elternrat, den Erzieherinnen und Erziehern und dem Träger der Kindertageseinrichtung statt. Den Eltern werden wir ein Mitbestimmungsrecht in Bezug auf die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sowie auf die pädagogischen Konzepte und Öffnungszeiten ihrer Einrichtung einräumen.

Mitbestimmung der Eltern in Kita-Angelegenheiten

Wir werden zukünftig jedem Kind in Mecklenburg-Vorpommern ab dem zweiten Lebensjahr bis zur Beendigung der Grundschulzeit einen Kinderbetreuungsplatz garantieren.

Anspruch auf Kinderbetreuung ab 2. Lebensjahr

6.2 Lebensbegleitendes Lernen: hochwertige Schulausbildung als Grundlage

Sozialdemokratische Schulpolitik ist gekennzeichnet durch Vertrauen und Verlässlichkeit. Nach den einschneidenden Strukturveränderungen der 90er Jahre hat zukünftig die Arbeit an Bildungs- und Erziehungsinhalten vorrang.

Dabei stehen für uns die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt, denen wir durch einen lebensnahen Unterricht die Bildung und Erziehung zu einer sinnerfüllten Lebensgestaltung in einer demokratischen Gesellschaft vermitteln wollen.

Die Diskussion zum Qualitätskonzept von Schulen werden wir weiter führen, die bisherigen Ergebnisse zusammenfassen

Entwicklung eines Landesschul- programms

und schrittweise in einem Landesschulprogramm verwirklichen. Zentrale Punkte sind dabei beispielsweise die Unterrichtsqualität, Leistungsmotivation und Werteorientierung, Rahmenpläne, Vernetzung von Schulen, Lehrerfortbildung, Schulberatung und Begabtenförderung.

Wir streben an, die Form der Ganztagschule in Mecklenburg-Vorpommern auszubauen. Dieses ist eine gute Möglichkeit, soziale Verhaltensweisen und demokratische Lebensformen zu erwerben.

Das Profil der Einzelschule in ihrem Umfeld muss gestärkt werden. Das Schulgesetz sieht daher verpflichtend die Entwicklung von Schulprogrammen vor, die sowohl Konzeptionen zur Unterrichtsgestaltung als auch erzieherische und außerschulische Aspekte beinhalten. Dazu gehört auch das Angebot, die Fremdsprachen der Nachbarländer (wie z.B. Polnisch) mindestens ab der 3. Klasse – gegebenenfalls ab der 1. Klasse – zu erlernen. Zur Umsetzung des speziellen Profils einer Schule werden wir den Schulleitungen weitgehende Mitspracherechte bei Personalentscheidungen einräumen.

Im grenznahen Raum: Polnisch als Fremdsprache

Ständige Ergebnis- bewertung

Der Umsetzungsprozess der Profilbildung wird im Sinne einer Ergebnisbewertung bei uns einem stetigen Vergleich des Erreichten mit dem angestrebten Ziel (Evaluation) unterliegen. Die politische Bildung muss an den Schulen unseres Landes ausgebaut werden.

6.2.1 Grundschule:

Vermittlung gesicherter Grundkompetenzen

Die Grundschule wird von uns durch die enge Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte und den weiterführenden Schulen und verbindlichere Zielbestimmungen stärker auf die gesicherte Vermittlung von Grundkompetenzen in einer ersten Fremdsprache ausgerichtet. Darüber hinaus werden wir u.a. über die bereits in dieser Legislaturperiode erfolgten Stundenerhöhungen weitere Stundenerhöhungen anstreben.

Vermittlung von Grundkompetenzen in den Grundschu- len

6.2.2 Regionale Schule:

Zukunftsmodell unseres Flächenlandes

In der Regionalen Schule sehen wir mit ihrem Praxisbezug, anwendungsorientiertem Unterricht und intensiver Berufsvor-

bereitung eine echte Alternative zum Gymnasium. In Verbindung mit Berufsfachschulen und Gymnasien eröffnet sie auch die Chance zu mittleren und höheren Abschlüssen. Sie überwindet, entsprechend ausgestattet, mittelfristig und ohne Strukturbrüche das überholte dreigliedrige Schulsystem und ist für uns die einzig sinnvolle Antwort auf die demografischen Veränderungen in unserem Land.

Überwindung der Dreigliedrigkeit durch Regionalschulen

6.2.3 Gymnasium:

Profilierung als studienvorbereitender Bildungsgang

Mit der Einführung des Abiturs nach 12 Jahren werden wir die Profilierung der Gymnasien zur Vorbereitung eines anschließenden Studiums verstärken. Wir streben eine deutliche Erhöhung der Studierquote an. Weiter werden wir uns dafür einsetzen, die bundesweite Anerkennung des Abiturs statt von der Wochen-Stundenzahl von qualitativen Kriterien abhängig zu machen.

Qualitative Kriterien für Anerkennung des Abiturs

6.2.4 Gesamtschule:

gleiche Chancen für verschiedene Lerngruppen

Gesamtschulen sind für uns eine klare Alternative zum mehrgliedrigen Schulsystem. Sie bieten alle Voraussetzungen, um das Erziehen, Lehren und Bilden unter den veränderten gesellschaftlichen und sozialen Verhältnissen fruchtbar und wirkungsvoll zu gestalten. Sie sind in besonderem Maße in der Lage, Chancengleichheit zu sichern.

Bessere Chancengleichheit durch Gesamtschulen

Eine solche Schule kann jedoch ihre Stärken nur ausspielen, wenn Fehler der Vergangenheit unterbleiben und sie nicht als dritte Schulform neben dem heutigen System etabliert wird, sondern dieses ersetzt. Zur Umsetzung dieses langfristigen Ziels werden wir einen verantwortungsvollen Fahrplan erarbeiten, der empfindliche Strukturbrüche vermeiden hilft. Wir unterstützen die Ziele innovativer Gesamtschularbeit zur Stabilisierung und Weiterentwicklung insbesondere im Zuge der Einführung des Abiturs nach 12 Schuljahren.

6.2.5 Förderschulen:

individuelle Förderung und größtmögliche Integration

Besonderer Schwerpunkt sozialdemokratischer Bildungspolitik

6 Bildung

Ausgleich von
Chancennachteilen
durch individuelle
Förderung

ist es, vor allem Chancennachteile für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf so weit wie möglich auszugleichen. Deshalb werden wir die Rahmenbedingungen ihrer Beschulung verbessern. Entsprechend dem individuellen Förderbedarf jedes einzelnen Kindes setzen wir uns dafür ein, den am meisten erfolgversprechenden Weg der Förderung zu ermöglichen, ob nun an einer Förderschule oder im gemeinsamen Unterricht.

6.2.6 Leistungsfähige Lehrerinnen und Lehrer:

Grundvoraussetzung einer hochwertigen Schulbildung

Grundvoraussetzung einer hochwertigen Schulausbildung sind motivierte, engagierte, gut ausgebildete und verantwortungsbewusste Lehrerinnen und Lehrer. Deshalb sehen wir es als entscheidend an, die Attraktivität des Lehrerberufs zu erhöhen. Besonderes Augenmerk werden wir dabei auf die Ausbildung und den Berufseinstieg junger Nachwuchskräfte legen. Dabei sind für uns die soziale Sicherung und qualifizierte Bildungs- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte unerlässliche Grundvoraussetzungen, die durch sozialdemokratische Politik verstetigt werden müssen; wir werden uns dafür einsetzen, dass die gesellschaftliche Anerkennung der Lehrerinnen und Lehrer verbessert wird. Unser Ziel ist es, dass die am Lehrerpersonalkonzept teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer unseres Landes so bald als möglich wieder in ein Vollbeschäftigungsverhältnis gelangen.

Erhöhung der
Attraktivität
des Lehrerberufs

6.3 Lebensbegleitendes Lernen: hochwertige berufliche Bildung als Existenzgrundlage

Eine hochwertige berufliche Bildung ist zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage unerlässlich. Daher sehen wir in der Sicherung einer hochwertigen beruflichen Bildung eine zentrale Herausforderung sozialdemokratischer Politik.

Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, werden wir allen Jugendlichen eine zukunftsfähige Berufsausbildung ermöglichen, die ihnen hilft, ihre Lebensgrundlage zu sichern. Dabei erfordern die sich verändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen eine ständige Anpassung des Berufsbildungssystems. Diesen Anforderungen werden wir

Zukunftsfähige
Berufsausbildung
für alle Jugendlichen

durch Qualitätssteigerungen in der Unterrichtsgestaltung, den Unterrichtsinhalten in der Lehrerausbildung, der Ausstattung der Schulen sowie eine Qualitätskontrolle in den Betrieben gerecht werden. Dafür werden wir systematisch eine tragfähige Berufsschulstruktur und das System der Berufsausbildung im Land flexibilisieren, um neuen Entwicklungen zeitnah Rechnung zu tragen. Wir werden regionale Bedarfe, erkennbare Trends in der wirtschaftlichen Entwicklung und bei den Berufsfeldern sowie demografische Faktoren berücksichtigen. Wir werden diesen Prozess gemeinsam mit den Beteiligten - den Auszubildenden, den Eltern und Lehrkräften, den Schulträgern, der Wirtschaft und den Kammern - im konstruktiven Miteinander aktiv gestalten.

6.3.1 *Recht auf Berufsausbildung: für alle Jugendlichen!*

Wir werden allen jungen Menschen ein Ausbildungsangebot machen, das ihre Fähigkeiten und Interessen berücksichtigt, ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie ihre Fähigkeit und Motivation zum lebensbegleitenden Lernen befördert, ihnen eine Chance auf Beschäftigung unmittelbar im Anschluss an die Ausbildung bietet und ihre berufliche Entwicklung ermöglicht. Wir werden uns außerdem dafür einsetzen, die Rechte der Jugendlichen in außerbetrieblicher Ausbildung gesetzlich zu stärken. So sollen sie z. B. Jugend- und Ausbildungsververtretungen wählen können, ein Anrecht auf Arbeitskleidung bei Praktika sowie die Vergütung von Mehrarbeitszeit erhalten.

Das Recht auf Berufsausbildung muss indes verantwortungsbewusst wahrgenommen werden. Um Ausbildungsabbrüche und Ausbildungswechsel zu reduzieren, bedarf es einer frühzeitigen und umfassenden Information und Beratung der jungen Leute. Diese soll auf die individuellen Fähigkeiten und auf die aktuellen Bedarfe abgestimmt sein. Information und Beratung werden wir durch ein abgestimmtes System der Berufsfrühorientierung, Berufsvorbereitung und Erstausbildung deutlich verbessern. Im Rahmen der Berufs- und Studienberatung werden wir Berufs- und Studienwahlverhalten fördern.

Unser besonderes Augenmerk gilt dem Recht auf Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher. Wir wollen, dass sie weitgehend in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebil-

Wir machen allen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot

Wir stärken die Rechte der Auszubildenden!

Individuelle Berufs- und Studienberatung

Besondere Förderung benachteiligter Jugendlicher

det werden. Wer dieses Ziel nicht erreichen kann, muss trotzdem verwertbare und ausbaufähige Qualifikationen erwerben können. Dazu werden wir die Möglichkeit des Erwerbs von Teilabschlüssen schaffen. Darüber hinaus werden wir Mechanismen entwickeln, um von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche frühzeitig zu erfassen und rechtzeitig Hilfen für den Übergang in die Arbeitswelt anbieten zu können.

6.3.2 Pflicht zur Berufsausbildung:

Herausforderung für Politik und Wirtschaft

Das Recht auf Berufsbildung setzt eine Pflicht zur Ausbildung voraus. Sie lässt sich innerhalb des bewährten dualen Systems erfüllen. Wir wissen, dass unsere wirtschaftliche Zukunft auch weiterhin von der Attraktivität und Qualität dieses Ausbildungssystems abhängen wird. Um dessen Leistungsfähigkeit zu sichern, sehen wir es als zwingend erforderlich an, das duale System auf dem Weg von der Industrie- zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft zu modernisieren und zu verbessern. Dazu werden wir den Erwerb von Fremdsprachen und die Vermittlung von Medienkompetenz auch in der beruflichen Bildung berücksichtigen. Zusätzlich werden wir Ausbildungsordnungen und Prüfungen im dualen System so weiterentwickeln, dass berufspraktische und berufstheoretische Aspekte angemessen berücksichtigt werden. Um insbesondere die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien für das Lernen verstärkt nutzen zu können, werden wir die Ausstattung der beruflichen Schulen mit modernen Lehr- und Lernmitteln spürbar verbessern.

Des Weiteren werden wir die Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsbetrieben, überbetrieblichen Ausbildungsstätten, außerbetrieblichen Bildungsträgern, Wirtschaft und Kammern einerseits sowie den beruflichen Schulen andererseits ausbauen. Unser Ziel ist es, die beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren zu entwickeln, die junge Menschen in den verschiedenen Berufen ausbilden, bereits Erwerbstätige weiterbilden sowie durch entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote für Unternehmen zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Region beitragen.

Zur Sicherung einer hohen Qualität beruflicher Bildung

Verbesserung des
dualen Ausbildungssystems

Verbesserung
der Zusammenarbeit im dualen
System

werden wir den Prozess der Entwicklung einer zukunftsfähigen Berufsschulstruktur in den vier Planungsregionen beschleunigen. Dabei werden wir den Rückgang der Schülerzahlen bis 2010 auf etwa ein Drittel des heutigen Standes sowie die wirtschaftlichen und regionalen Erfordernisse berücksichtigen. Bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und Auszubildenden werden wir den neuen Anforderungen hinsichtlich fachlicher, berufspraktischer und pädagogischer Qualifikation sowie Management- und Teamfähigkeiten verstärkt Rechnung tragen.

Schnelle Errichtung einer zukunftsfähigen Berufsschulstruktur

Über einen Einstellungskorridor für junge Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer und Angebote zur Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern werden wir die fachgerechte Unterrichtsversorgung kontinuierlich verbessern und älteren Lehrkräften eine stärkere Inanspruchnahme der Maßnahmen des Lehrpersonalkonzeptes ermöglichen. Um über den neuesten Stand der Berufspraxis informiert zu sein, werden wir Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer zukünftig verstärkt die Nutzung regelmäßiger praxisnaher Fortbildungsangebote eröffnen.

Verbesserung der Unterrichtsversorgung an Berufsschulen

6.4 Lebensbegleitendes Lernen: Zukunftssicherung durch hochwertige Hochschulausbildung

Im Prozess lebensbegleitenden Lernens erfüllen die Hochschulen des Landes eine wichtige Aufgabe. Voraussetzung einer hohen Qualität der Lehre ist indes eine entsprechende Qualität von der Lehre vorausgehender Forschung. Diese hohe Qualität kann nur erreicht werden, wenn den Hochschulen ein größtmögliches Maß an Entscheidungsfreiheit eingeräumt wird und das Land die finanziellen Rahmenbedingungen in hinreichendem Umfang sicherstellt. Dafür werden wir sorgen.

Lehre und Forschung auf hohem Niveau sichern!

6.4.1 Hochwertige Hochschulausbildung: mehr Eigenverantwortlichkeit

Im Verhältnis zwischen Staat und Hochschule werden wir die Leistungsfähigkeit der Hochschulen durch die Schaffung größtmöglicher Selbstverwaltungsfreiräume verbessern. Hierfür haben wir mit dem neuen Landeshochschulrecht bereits

Größtmögliche Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen

**Ausreichende
Finanzausstattung
durch Globalhaus-
halte**

die entscheidenden Weichen gestellt. Nun gilt es, die durchgeführte Reform zu begleiten und zu prüfen, welche Instrumentarien sich als tragfähig erwiesen haben und welche sich nicht bewähren konnten.

Aufgabe des Landes bleibt es, die Hochschulen finanziell in die Lage zu versetzen, den an sie gerichteten Ansprüchen zu genügen. Dazu werden wir auch weiterhin die erforderlichen Mittel in Form von Globalhaushalten zuweisen. Wir wollen derzeit noch zentral vom Land verwaltete Mittel so weitgehend wie möglich zurückfahren und den Hochschulen zuweisen.

**Abschluss von
Zielvereinbarungen**

Nach Maßgabe des neuen Hochschulrechts werden wir mit den Hochschulen des Landes Zielvereinbarungen abschließen. Dabei sind abrechenbare Leistungsziele zu definieren und deren Erreichen sicherzustellen. Ziel ist es, eine möglichst enge Verzahnung der einzelnen Hochschulen zu erreichen und deren Kooperation untereinander zu fördern. Wir werden darauf hinwirken, dass Möglichkeiten von Gemeinschaftsveranstaltungen und Lehrexporten über die eigene Hochschule hinaus – auch zwischen Fachhochschulen und Universitäten – vor allem zur Förderung interdisziplinärer Lehre und Forschung stärker genutzt werden.

**Mehr demokrati-
sche Mitwirkun-
g der Studierenden**

6.4.2 Hochwertige Hochschulausbildung: mehr Demokratie
Hochschulen sind für uns neben Stätten der beruflichen Befähigung für hochqualifiziertes Personal zugleich ein Hort der Demokratie. Deshalb sind die demokratischen Entscheidungsstrukturen in den Hochschulen zu stärken. Insbesondere die Studierenden wollen wir verstärkt für eine Mitwirkung gewinnen, indem im Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen studentische Mitspracherechte ausgeweitet werden.

*6.4.3 Hochwertige Hochschulausbildung:
engere Anbindung an die Gesellschaft*

Wir wissen, dass unsere Hochschulen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes von großer Bedeutung sind. Hochschule und Wirtschaft sind kooperierende Partner in der Entwicklung von Perspektiven für das Land, die Hochschulen stellen unseren Unternehmen hochqualifizierte Absolventinnen und Absolventen zur Verfügung. Daher werden wir die Attrak-

tivität der Hochschulen für Studierende aus dem Lande, vor allem aber auch aus anderen Bundesländern und dem Ausland erhöhen. Dazu gehört auch, international anerkannte Studienabschlüsse wie Bachelor- oder Masterabschlüsse verstärkt einzuführen.

Die internationale Kooperation erhöhen!

Des Weiteren unterstützen wir den Auf- und Ausbau von Kompetenzzentren, durch die Forschungsergebnisse aus den Hochschulen in die regionale, vornehmlich mittelständisch geprägte Wirtschaft übergeleitet werden. Durch Vernetzung mit technologieorientierten Unternehmen des Landes werden so Entwicklungskapazitäten aufgebaut. Um eine möglichst enge Verzahnung von Hochschulen und Wirtschaft erreichen zu können, werden wir die Ausgründung von Unternehmen aus den Hochschulen ermöglichen.

Ausbau und Förderung von Kompetenzzentren

Darüber hinaus können sich Hochschulen nicht ausschließlich auf die Erstausbildung konzentrieren. Vielmehr müssen sie im Sinne eines lebenslangen Lernens in Zukunft vermehrt zur Bereitstellung von Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie Fernstudiengängen beitragen.

Fort- und Weiterbildungsangebote durch Hochschulen

6.4.4 Hochwertige Hochschulausbildung: Qualitätssicherung durch Evaluation und leistungsbezogene Besoldung

Die Qualität von Lehre und Forschung werden wir durch eine regelmäßige Ergebnisbewertung absichern, die im Bereich der Lehre unter maßgeblicher Beteiligung der Studierenden zu erfolgen hat. Auch müssen sich die in den Hochschulen vermittelten Inhalte stets am neuesten Stand der Forschung und - insbesondere an den Fachhochschulen - den Bedürfnissen der Praxis orientieren.

Regelmäßige Ergebnisbewertung

Damit unsere Hochschulen wettbewerbsfähig bleiben, werden wir das neue leistungsbezogene Besoldungsrecht für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer umgehend im Land umsetzen und Juniorprofessuren einrichten. Dabei werden wir sicherstellen, dass die vom Land gemeinsam mit den Hochschulen aufzustellenden Leistungskriterien nachvollziehbar und objektiv sind. Die Höhe der Leistungszulagen werden wir so bemessen, dass eine Abwanderung qualifizierter Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer in andere Bundesländer oder die Wirtschaft vermieden wird.

Schnelle Einführung einer leistungsorientierten Besoldung der Hochschullehrer

6.5 Lebensbegleitendes Lernen: auf aktuellem Wissensstand bleiben

Wir wissen: Die raschen Veränderungen der Gesellschaft begründen die Notwendigkeit eines das gesamte Leben begleitenden Lernens. Lebensbegleitendes Lernen ist in einer sich wandelnden Welt dabei nicht nur ein Berufserfordernis, sondern ist für uns auch zur Erhaltung der individuellen staatsbürgerlichen Kompetenz in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen unabdingbar.

Schon jetzt haben wir im Bereich der Fort- und Weiterbildung vieles erreicht, insbesondere durch das Bildungsfreistellungsgesetz. Damit die vorhandenen und neuen Möglichkeiten bestmöglich genutzt werden können, bedarf es ständiger Information und Beratung. Dies werden wir über eine intensive, fach- und sozialkompetente Öffentlichkeitsarbeit absichern.

Mehr Information
und Beratung zu
Weiterbildungsan-
geboten

6.5.1 Auf aktuellem Wissensstand bleiben: *eine ganzheitliche Aufgabe für Gesellschaft, Beschäftigte und Unternehmen*

Das System der Weiterbildung werden wir in seinen Bedingungen so organisieren, dass es von den Bürgerinnen und Bürgern als attraktiv und wertvoll angesehen und deshalb genutzt wird. Dieses setzt voraus, dass die Weiterbildung innerhalb des Bildungssystems den gleichen Stellenwert besitzt wie die allgemeine und berufliche Bildung. Deshalb werten wir allgemeine, politische und kulturelle Weiterbildung so auf, dass sie die gleiche Bedeutung wie die berufliche Weiterbildung erhält. Denn lebensbegleitendes Lernen muss auch das Lernen für das Ehrenamt beinhalten, um gesellschaftliches Leben attraktiv mitgestalten zu können.

Die Motivation für Weiterbildung insbesondere bei Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen werden wir erhöhen, indem wir geeignete betriebliche Konzepte unterstützen und hierfür bereitstehende Mittel weiterreichen. Schließlich muss Weiterbildung für die Einzelnen sowie auch für die Unternehmen bezahlbar gestaltet werden.

Weiterbildung
muss bezahlbar
bleiben

6.5.2 Auf aktuellem Wissensstand bleiben:

eine Querschnittsaufgabe

Aufbauend auf den in Schule, Berufsausbildung und Hochschule erworbenen Lerninhalten werden wir mithelfen, den Lernprozess durch kontinuierliche Weiterbildung fortzusetzen. Dazu werden wir Weiterbildungsangebote vorhalten, die dem Flächenland Mecklenburg-Vorpommern unter Nutzung der Potenziale der Neuen Medien gerecht werden. Wir werden dafür sorgen, dass in diesem Prozess sowohl Lehrende als auch Lernende in Schule und Berufsausbildung noch stärker für kontinuierliches Lernen motiviert und befähigt werden.

Nutzung neuer Medien für die Weiterbildung

6.5.3 Auf aktuellem Wissensstand bleiben:

Chancengleichheit durch Weiterbildung erhalten!

Das Erfordernis eines lebensbegleitenden Lernens birgt in besonderem Maße die Gefahr in sich, dass sich Bildungsunterschiede und damit Chancennachteile verfestigen. Das werden wir nicht zulassen. Deshalb werden wir Weiterbildung zielgruppengerichtet ausgestalten. So erhalten Benachteiligte erweiterte Chancen (insbesondere bei Schulversagen, Ausbildungsabbruch und funktionellem Analphabetentum). Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden wir durch spezifische Qualifikationsangebote fördern, um ihre Chance auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Für zielgruppenorientierte Weiterbildungsangebote

6.6 Zugang zur Informations-Technologie für alle!

Der Wechsel von der Industrie- zu einer Kommunikationsgesellschaft ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eine große Herausforderung. Für die Weiterentwicklung unserer Wirtschaft und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist der Einsatz dieser neuen Informations- und Kommunikationstechnologien unabdingbar. Die Chancen dafür stehen in Mecklenburg-Vorpommern gut. Dank der modernen Leitungsnetze hat das Land die besten Voraussetzungen für die Einführung und Verbreitung von Multimedia-Anwendungen. Die Landesregierung wird dazu geeignete Konzepte entwickeln und unverzüglich umsetzen.

Neue Medien: Chancen für Arbeitsplätze

An der Informationsgesellschaft müssen alle teilhaben können. Eine Spaltung der Gesellschaft in einen Teil, der

„Schulen ans Netz“

Zugang zu immer mehr Informationen hat, und einen anderen, der immer stärker davon ausgeschlossen ist, muss verhindert werden. Um den Bürgerinnen und Bürgern in Mecklenburg-Vorpommern den Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien zu erleichtern, müssen alle wichtigen Bibliotheken und Bürgerinformationszentren mit einem Internet-Anschluss ausgestattet werden. Das Programm „Schulen ans Netz“ und die Qualifizierung von Lehrkräften wird fortgesetzt.

7

7 Sicherheit, Gerechtigkeit und Freiheit im wehrhaften Rechtsstaat

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bekennen uns zum wehrhaften demokratischen Rechtsstaat, dessen wichtigste Aufgaben es sind, die Freiheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu sichern, ihren elementaren Sicherheitsbedürfnissen zu genügen und Gerechtigkeit durch eine bürgerfreundliche Justiz zu gewährleisten.

Schon jetzt ist Mecklenburg-Vorpommern - nicht zuletzt dank des Einsatzes unserer Polizei - deutlich sicherer geworden: so gab es 1998 noch 11.255 Kriminalitätsfälle auf 1.000.000 Einwohner, 2000 waren es 10.200. 1998 wurden 43,1% aller Straftaten aufgeklärt, 2000 waren es 50,8%. 1998 gab es ca. 85.000 Euro Haushaltsmittel des Landes für Projekte in der Kriminalitätsprävention, 2001 waren es ca. 300.000 Euro. Wir gehen hart gegen das Verbrechen und umsichtig gegen die Ursachen von Gewalt und Kriminalität vor.

Unser Land ist
sicherer geworden

Schon jetzt:
mehr Geld für
Kriminalitätsprä-
vention

7.1 Der wehrhafte Rechtsstaat als Garant unserer Freiheit

Die Bedrohungen, denen unsere freiheitliche Demokratie durch Rechtsextremismus im Innern und durch fundamentalistischen Terrorismus von Außen ausgesetzt ist, sind Herausforderungen des Rechtsstaates, denen wir unnachgiebig und entschlossen entgegen treten.

7.1.1 Terrorismusabwehr mit rechtsstaatlichen Mitteln

Für uns ist dabei maßgebliche Richtschnur, dass unsere notwendigen Abwehrmaßnahmen immer unseren eigenen rechtsstaatlichen Anforderungen genügen, damit wir nicht selbst schwächen, wofür wir eintreten. Zur Bekämpfung terroristischer Anschläge ausländischer Fundamentalisten unterstützen wir alle weitergehenden Möglichkeiten der Aufklärung und Fahndung, die erforderlich und verhältnismäßig sind. Globalen Terrorismus werden wir durch eine internationale Zusammenarbeit unserer Spezialistinnen und Spezialisten zur Terrorismusbekämpfung überwinden helfen.

Bekämpfung des globalen Terrorismus durch internationale Zusammenarbeit

7.1.2 Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus: *hart, aber gesetzestreu*

Jeder rechtsextremistischen Straftat muss wie bisher schnell, mit Konsequenz und mit Härte begegnet werden. Unnachgiebig muss jede Form rechtsextremistisch motivierter Gewalt geahndet werden. Deshalb werden wir die MAEX (Mobile Aufklärungseinheit Extremismus innerhalb der Landespolizei) unterstützen. Besonders die grenzüberschreitende Verbreitung von indizierten Tonträgern und Schriften aus dem rechtsextremistischen Milieu werden wir konsequent verfolgen.

Konsequent und unnachgiebig gegen Rechtsextremismus

Wir treten weiter ein für ein Verbot der NPD. Wir wollen Klarstellungen im Versammlungsrecht, die es den Gerichten ermöglichen, Demonstrationen zu verbieten, die eindeutig gegen die Menschenwürde gerichtet sind. Und wir verfolgen weiter das Ziel, ausdrückliche Strafverschärfungen für alle Straftaten vorzusehen, die aus Hass oder Menschenverachtung begangen worden sind.

Für ein Verbot der NPD!

Mindestens ebenso wichtig wie die Bekämpfung des Rechtsextremismus mit den Mitteln von Polizei und Justiz ist seine Eindämmung durch die glaubhafte Vermittlung unserer demokratischen und rechtsstaatlichen Werte. Diese Aufgabe ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Deshalb rufen wir Familien, Schulen, Hochschulen, Kirchen, Gewerkschaften, Parteien und Unternehmen auf, alles für die Stärkung von Demokratie und Toleranz in unserem Land zu unternehmen.

Bekämpfung des Rechtsextremismus: eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft

7.2 In allen Bereichen: Sicherheit verbessern!

Die sozialdemokratische Innen- und Justizpolitik in Mecklenburg-Vorpommern nimmt die elementaren Sicherheitsbedürfnisse der Menschen sehr ernst. Niemand kann völlige Sicherheit garantieren. Aber wir tun das Menschenmögliche, um unter Ausschöpfung aller Mittel unseres freiheitlichen Rechtsstaates ein größtmögliches Maß an Sicherheit zu erreichen.

7.2.1 Verhinderung von Straftaten

durch Ausbau der Präventionsarbeit

Jede Straftat, die aufgrund wirksamer Vorbeugung nicht begangen ist, ist bereits ein großer Erfolg. Um das bestmöglich zu erreichen, sind vor Ort die Kräfte für präventive Vorhaben zu bündeln. Dem Landespräventionsrat kommt eine wichtige Aufgabe zu. Präventionsprojekte und Präventionsräte werden wir unterstützen. Besonders unterstützenswert sind Nachbarschaftsaktionen im Sinne des Mottos „Gute Nachbarn sind achtsam“. Bespitzelung und privates Sheriff-Spielen wollen wir aber nicht.

Gewalt unter Jugendlichen ist ein besonderes Problem. Deshalb unterstützen wir solche Projekte, die die gewaltfreie Konfliktbewältigung unter Jugendlichen zum Ziel haben. Streitschlichtergruppen an Schulen sind dafür ein gutes Beispiel.

Ladendiebstählen, Fahrradklau, Graffitis und anderen Delikten muss durch örtlich abgestimmte Maßnahmen zwischen Kommunen, Sicherheitskräften und der Polizei vorgebeugt werden, etwa durch Unterstützung der Registrierung von Fahrrädern. Auch ist eine geregelte Zusammenarbeit mit bewährten privaten Sicherheitsunternehmen im Einzelfall sinnvoll. Wir werden, wo es möglich ist, beleuchtete und gut einsehbare Parkplätze für Frauen einrichten.

7.2.2 Mehr Sicherheit im Alltag

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen dafür ein, dass unser Alltagsleben sicherer wird. Die Menschen müssen sich in unserem Land sicher fühlen können. Deshalb werden wir uns auch um die Sicherheitsbedürfnisse des alltäglichen Lebens mit größter Sorgfalt kümmern.

So viel Sicherheit wie möglich mit rechtsstaatlichen Mitteln

Unterstützung der örtlichen Präventionsarbeit

„Gute Nachbarn sind achtsam“

Förderung gewaltfreier Konfliktbewältigung bei Jugendlichen

Registrierung von Fahrrädern

Frauenparkplätze im öffentlichen Bereich

Für mehr Sicherheit im Alltag

7.2.2.1 *Konsequente Verfolgung häuslicher Gewalt*

Straftaten im häuslichen Bereich sind keine Privatsache. Bei körperlichen Misshandlungen oder sexuellem Missbrauch muss der Staat mit Härte und Konsequenz gegen die Täter vorgehen und vor allem den Opfern schnellen und wirksamen Schutz vor Wiederholung bieten. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern als erstem Bundesland die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass nicht mehr die Opfer vor der weiteren Bedrohung aus der gemeinsamen Wohnung fliehen müssen, sondern dass der Gewalttäter durch die Polizei zum sofortigen Verlassen der Wohnung gezwungen werden kann. Die in einer solchen Krisensituation notwendige fachliche Beratung und Betreuung der Opfer haben wir im Projekt „Contra Gewalt gegen Frauen“ erfolgreich erprobt und bieten sie nun landesweit an. Darüber hinaus werden wir die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Polizei und Gerichten ausbauen, um Opfern häuslicher Gewalt zu helfen.

**Schon jetzt erreicht:
Wegweisung von
Gewalttätern aus
der gemeinsamen
Wohnung**

**Unterstützung der
Opfer häuslicher
Gewalt**

7.2.2.2 *Mehr Sicherheit im Straßenverkehr*

Die Straßen in Mecklenburg-Vorpommern sind die unsichersten im Bundesgebiet. Im Durchschnitt ist pro Tag ein tödliches Unfallopfer zu beklagen. Fast die Hälfte aller Unfallopfer verliert an einem Alleebaum sein Leben.

Deshalb werden wir die Geschwindigkeitsbegrenzung nach dem Motto „80 km/h auf Alleen“ fortsetzen. Den Überwachungsdruck werden wir weiterhin ausbauen (Geschwindigkeit und Alkohol). Verkehrserziehung werden wir konsequent fortsetzen und Präventionsprojekte wie das „fifty-fifty-Taxi-Ticket“ für jugendliche Discobesucherinnen und Discobesucher weiterhin unterstützen. Erste Erfolge beim Rückgang der Unfallzahlen zeigen, dass der eingeschlagene Weg richtig ist.

80 km/h auf Alleen

**„fifty-fifty-Taxi-
Ticket“ für Disco-
besucherinnen und
Discobesucher**

7.2.3 *Mehr Sicherheit durch Verbesserung der Verfolgung von Straftaten*

Kommt es aller Vorbeugung zum Trotz zu einer Straftat, so werden wir alles daransetzen, sie konsequent und unnachgiebig zu verfolgen. Das gilt sowohl für die schwerwiegenden Delikte etwa im Bereich der Wirtschafts- und organisierten Kriminalität, aber auch für die sogenannte Kleinkriminalität.

Ausbau der internationalen Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung

7.2.3.1 Unnachgiebige Verfolgung von Wirtschafts- und organisierter Kriminalität

Die Verfolgung von Wirtschafts- und organisierter Kriminalität werden wir weiter verbessern. Dazu werden wir die internationale Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden ausbauen, insbesondere im Ostseeraum. Der Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden mit Polen kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Es sind alle rechtlichen Voraussetzungen zu nutzen, um hart gegen Drogendeal, Menschenhandel, Waffenschmuggel und Geldwäsche vorzugehen.

Zur Bekämpfung krimineller Machenschaften in der Wirtschaft wie zum Beispiel Insolvenzbetrügereien haben wir schon jetzt unsere Anstrengungen erhöht und die Staatsanwaltschaften personell verstärkt. Auch in Zukunft darf sich Wirtschaftskriminalität nicht lohnen.

7.2.3.2 Unrecht Gut darf nicht gedeihen!

Ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung von organisierter und Wirtschaftskriminalität ist die konsequente Vermögensabschöpfung und die Intensivierung der Finanzermittlungen, damit der Wirtschafts- und organisierten Kriminalität der Nährboden entzogen wird. Hier gilt das Motto: Unrecht Gut darf nicht gedeihen! Dazu werden wir das erfolgreiche Projekt „Geldjäger“ im Land verstärkt fortführen, damit Wirtschaftskriminelle, Drogendealer und andere Straftäter ihre Vermögenswerte nicht beiseite schaffen können.

Fortsetzung des Projektes „Geldjäger“

7.3 Mehr Sicherheit durch effektiven Strafvollzug

Auf Straftaten muss immer mit Sanktionen reagiert werden, die den Täterinnen und Tätern das Unrecht ihrer Tat mit fühlbarer Konsequenz deutlich machen und geeignet sind, die Rechtsstreue zu stärken.

7.3.1 Strafvollzug und Maßregelvollzug: Sicherheit an erster Stelle

Oberstes Ziel im Strafvollzug und im Maßregelvollzug ist es, Wiederholungstaten auszuschließen. Hieran orientieren sich alle Maßnahmen: das Lockerungssystem, die baulichen Sicherungsmaßnahmen, die Organisation der inneren Abläufe in

den Anstalten und Kliniken, ständige Kontrollen und alle Maßnahmen der Resozialisierung. Bei Lockerungen genauso wie bei der Entlassung aus Sicherungsverwahrung oder Maßregelvollzug überwiegt grundsätzlich das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gegenüber dem Freiheitsanspruch des Täters um so eher, je schwerwiegender die Taten sind, deren Wiederholung droht. Deshalb sind in besonders schweren Fällen besonders hohe Anforderungen an die fachärztliche Prognose zu stellen. Wenn es zum Schutz von Leib und Leben unumgänglich ist, müssen sie lebenslang in Sicherungsverwahrung oder im Maßregelvollzug verbleiben.

7.3.2 Mehr Sicherheit durch Resozialisierung:

Zurückholen, wen wir können

Straftäterinnen und Straftäter müssen geeignete Hilfe erhalten, damit sie in Zukunft ein straffreies Leben führen können. Die in diesem Zusammenhang innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalten durch die sozialen Dienste geleistete erfolgreiche Arbeit verhindert Wiederholungstaten und stellt einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der inneren Sicherheit dar. Besonderes Gewicht legen wir darauf, dass bei der Straffälligenhilfe in großer Zahl Ehrenamtliche einbezogen werden. Ihre Mithilfe macht erfolgreiche Arbeit häufig erst möglich und sie erreichen durch ihr überzeugtes Engagement mehr Bürgernähe und mehr Akzeptanz für diese wichtige und schwierige Aufgabe. Für ihr Engagement wollen wir uns daher bei den Ehrenamtlichen bedanken und ihren Einsatz weiterhin fördern.

Unser Ziel:
zukünftige Straffreiheit von ehemaligen Straftätern

Einbeziehung
Ehrenamtlicher bei der Straffälligenhilfe

7.3.3 Haft, wenn es sein muss

Haftstrafen sind die schwersten Sanktionen, die verhängt werden können. Sie müssen konsequent und mit der nötigen Härte ausgesprochen werden, wo Tat und Täter dies erfordern. Auf der anderen Seite müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, Haftstrafen dort zu vermeiden, wo nach aller Erfahrung gezieltere Sanktionen sehr häufig zu einer endgültigen Besserung der Täter führen.

Ausnutzung aller
Möglichkeiten des
Jugendstrafrechts

7.3.3.1 Jugendtaten: einmal und nie wieder!

Bei jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern ist es unser oberstes Ziel, dass sich einmalige Verfehlungen nicht wiederholen und die Verurteilung nicht zu einem Abrutschen in die Kriminalität führt. Deshalb kommt es vor allem darauf an, aus den breit gefächerten Möglichkeiten des Jugendstrafrechts die Maßnahme auszuwählen, die am besten auf die Jugendlichen einwirkt und am zuverlässigsten eine Wiederholungstat verhindert. Dass dies auch für Heranwachsende gelten muss, die in ihrer Entwicklung wie Jugendliche sind oder die eine typische Jugendverfehlung begangen haben, zeigen die Erfolge in diesem Bereich: Ein sehr großer Prozentsatz der so Verurteilten erscheint nie wieder vor Gericht.

7.3.3.2 Kleinkriminelle ohne Geld: Schwitzen statt Sitzen

Freiheitsentzug muss auf die Täterinnen und Täter beschränkt bleiben, deren Tat und Persönlichkeit diesen härtesten Eingriff erfordern. Deshalb ist es unser Ziel, unsere Haftanstalten von solchen Tätern freizuhalten, die nur deshalb ins Gefängnis sollen, weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlen können.

Gemeinnützige
Arbeit statt Haft
bei unein-
bringlichen Geld-
strafen

Dazu dient das erfolgreiche Projekt „Ausweg“, das sich bewährt hat und deshalb verstärkt fortgeführt wird. Wer keine Arbeit hat oder aus anderen Gründen nicht zahlen kann, wird nicht eingesperrt, sondern stattdessen zu gemeinnütziger Arbeit herangezogen. Das spart Steuergelder, nutzt uns allen und ist für viele Betroffene ein sinnvoller erster Schritt zurück in den Arbeitsalltag.

7.4 Gerechtigkeit durch eine bürgerfreundliche Justiz

Dienstleistungen
der Justiz müssen
überzeugend,
bezahlbar und vor
allem schnell
erreichbar sein

In allen Bereichen des menschlichen Zusammenlebens erfordern Konflikte und widerstreitende Interessen gerechte Entscheidungen der Gerichte. Um wirkungsvoll zu helfen, müssen unsere Richterinnen und Richter wie bisher überzeugend, bezahlbar und vor allem möglichst schnell Recht sprechen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen aber wissen, dass die Möglichkeiten der Politik aus gutem Grund begrenzt sind: eine Einflussnahme auf die konkrete Tätigkeit der Justiz kann und darf es in einem Rechtsstaat nicht geben. So gehört beispielsweise

zum Bereich richterlicher Unabhängigkeit nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch die Entscheidung, wann ein Gericht eine Sache verhandeln will. In unserer Macht steht es aber, die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit die Justiz schnell und wirksam arbeiten kann. Und das werden wir tun.

Für den Zugang zur Justiz darf es keine Erschwernisse oder Hemmschwellen geben. Diesem Ziel dienen unsere Überlegungen zur Gerichtsstruktur und zum Prozessrecht und unsere Vorgaben für die bauliche Gestaltung, den organisatorischen Ablauf und das Verhalten der Justizbediensteten. Wir verstärken weiter das Selbstverständnis der Bediensteten, Rechtsuchenden im Sinne einer Dienstleistung zuvorkommend und hilfsbereit zu begegnen.

Zur Stärkung der Akzeptanz der Justiz in der Bevölkerung werden wir darauf hinwirken, dass die Entscheidungen verständlich und nachvollziehbar sind. Eine wichtige Funktion kommt dabei dem Engagement der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zu. Gerade sie leisten einen wichtigen und von uns geschätzten Beitrag zur Akzeptanz der Arbeit der Justiz in der Bevölkerung.

Auch in Zukunft wollen wir durch verbesserte Verwaltungsabläufe, umfassenden Einsatz moderner Technik und erfolgreiche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ressourcen freimachen helfen, um sie dort einsetzen zu können, wo sie dringend benötigt werden.

Zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung der Justiz werden wir die notwendige sachliche und personelle Ausstattung weiter zur Verfügung stellen. Schon seit 1998 haben wir die Zahl der Richterinnen und Richter stetig erhöht, insgesamt um mehr als 10 Prozent. Gleiches gilt für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, deren Zahl wir allein im Jahr 2001 um über 20 Prozent gesteigert haben.

**Für verständliche
und nachvollzieh-
bare Gerichts-
entscheidungen**

**Sicherung der
notwendigen Aus-
stattung**

8

8 Mehr Bürgernähe durch moderne Gesetzgebung und Verwaltung

Anspruch auf
moderne, bürger-
nahe, leistungs-
starke und
dienstleistungs-
freundliche Verwal-
tung

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nehmen die Regelung in unserer Landesverfassung, wonach der Staat um des Menschen willen da ist – und eben nicht umgekehrt – ernst. Wir sehen den Sinn von Gesetzgebung und Verwaltung daher in einer Dienstleistungsfunktion gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern. Sie haben einen Anspruch auf eine moderne, bürgernahe, leistungsstarke und dienstleistungsfreundliche Verwaltung.

8.1 Mehr Bürgernähe durch verständliche Gesetzgebung

Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger die für sie geltenden gesetzlichen Regelungen verstehen können. Auch wenn die Schwierigkeit eines Gegenstandes manchmal zu komplizierten Vorschriften zwingt, so gilt das längst nicht für alle Bereiche.

Für einfache
und verständliche
Gesetzgebung

Deshalb setzen wir uns für Änderungen in den Geschäftsordnungen ein, wonach Gesetze möglichst einfach, verständlich und nachvollziehbar formuliert werden sollen. Auch das bereits in Mecklenburg-Vorpommern geltende Recht werden wir daraufhin überprüfen, ob einzelne Vorschriften nicht einfacher und verständlicher gefasst werden können. Entsprechende Vorhaben im Bereich der Bundesgesetzgebung, wie jüngst die Reform des Mietrechts, werden wir unterstützen.

8.2 Mehr Bürgernähe durch weniger Vorschriften

Die Vielzahl der in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch im Land Mecklenburg-Vorpommern geltenden Vorschriften ist kaum noch überschaubar. Zu viele Vorschriften können Unsicherheit hervorrufen, Investitionen behindern und Verwaltungsentscheidungen verzögern. Deshalb werden wir im Rahmen einer Rechtsbereinigung unser Landesrecht daraufhin durchsehen, ob nicht einzelne Vorschriften überflüssig geworden sind und daher aufgehoben werden können. Das gilt insbesondere für Standards, die sich überlebt haben. Schon jetzt haben wir mit dem Standardöffnungsgesetz die Möglichkeit geschaffen,

Für Abschaffung
überflüssiger
Vorschriften

dass von einer Regelung abgewichen werden kann, wenn sie im Einzelfall keinen Sinn macht. Nun gilt es, grundsätzlich zu überprüfen, ob eine Vorschrift nicht insgesamt aufgehoben werden kann. Das hilft dann unseren Bürgerinnen und Bürgern und auch der Verwaltung, unnötige Kosten einzusparen.

Sofern sich zeigt, dass die jeweiligen Vorschriften zwingend erforderlich sind, werden wir prüfen, ob einzelne Regelwerke nicht zusammengeführt werden können, beispielsweise die für Existenzgründungen geltenden und zu beachtenden Vorschriften. Dies werden wir entweder im Sinne der Schaffung von Gesetzbüchern oder über eine helfende Zusammenstellung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Angriff nehmen.

**Zusammenführen
zusammengehören-
der Vorschriften**

8.3 Mehr Bürgernähe durch moderne und leistungsstarke Verwaltungen

Wir wollen die Landesverwaltung und auch die Kommunalverwaltungen modern, bürgernah und leistungsstark gestalten. Dazu gehört, den Zugang zur Verwaltung zu erleichtern, die Zusammenarbeit zwischen Behörden zu verbessern, die Arbeit der Verwaltung auszuwerten und öffentlicher zu machen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren und dort, wo es möglich ist, Kosten einzusparen.

8.3.1 Mehr Bürgernähe durch besseren Zugang zur Verwaltung

Um den Zugang zur Verwaltung zu erleichtern, muss die Anwendungsmöglichkeit von Informations- und Kommunikationstechniken deutlich ausgebaut und vernetzt werden, beispielsweise die Möglichkeit, über das Internet Formulare und Informationen herunterzuladen und Anträge stellen zu können.

**Nutzung des Inter-
nets zur Kommuni-
kation mit der Ver-
waltung**

Aber auch, wer mit modernen Medien nicht vertraut ist, muss einen einfachen und schnellen Zugang zur Verwaltung finden können. Deshalb setzen wir uns für die Einrichtung von zentralen Bürgerbüros ein, wo unsere Bürgerinnen und Bürger vor Ort Auskünfte einholen können und beraten werden. Auch werden wir für den ländlichen Raum Möglichkeiten vorsehen, dass dort regelmäßig anfallende Verwaltungsaufgaben erledigt und Anträge gestellt werden können. Das Motto muss

**Einrichtung von
Bürgerbüros**

**Verbesserung
der Zusammenar-
beit verschiedener
Verwaltungsträger**

heißen: wenn jemand nicht zur Verwaltung kommen kann, dann kommt die Verwaltung eben zu ihm.

Des Weiteren werden wir untersuchen, ob und wie wir die Zusammenarbeit verschiedener Verwaltungsträger ausbauen können, um die Zahl der Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten. Insbesondere werden wir uns dafür stark machen, die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsämtern, für die der Bund zuständig ist, und den örtlichen Sozialbehörden des Landes weiter zu verbessern.

**Mehr Rechte
auf Information
und Akteneinsicht**

8.3.2 Mehr Bürgernähe durch mehr Öffentlichkeit

Eine bürgernahe Verwaltung ist so weit wie möglich öffentlich. Deshalb werden wir unter Wahrung privater Grundrechte durch ein Informationsfreiheitsgesetz das Recht in die Einsichtnahme von Verwaltungsakten über den Kreis der Betroffenen hinaus ausweiten. Auskünfte und Informationen der Verwaltung müssen klar und verständlich sein. Deshalb werden wir Vordrucke und Formulare der Verwaltung dahingehend durchsehen, in welchem Umfang auf Beamtendeutsch verzichtet werden kann.

8.3.3 Mehr Bürgernähe durch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

**Bürgerfreundlich-
keit als Kriterium
bei Beförderungen**

Motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigste Voraussetzung für mehr Bürgernähe in modernen Verwaltungen. Deshalb setzen wir uns für eine stärkere Leistungsorientierung ein. Wir werden die Leistung der Verwaltung unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auswerten und nach Maßgabe der Ergebnisse jeweils prüfen, was sich verbessern lässt. Im Rahmen der etwa für Beförderungen wichtigen dienstlichen Beurteilungen muss das Kriterium der Bürgerfreundlichkeit eine angemessene Berücksichtigung finden. Wir setzen uns weiter für eine Verringerung der Entscheidungsebenen und für mehr Eigenverantwortlichkeit ein. Dann wird es uns gelingen, eine mutige, schnelle Dienstleistungsverwaltung zu schaffen; was wir nicht wollen, sind Bedienstete, die aus Angst, Fehler zu machen, lieber gar nichts bewegen.

8.3.4 Mehr Bürgernähe durch leistungsstarke Verwaltung

Schließlich muss uns immer vor Augen sein, dass Verwaltung von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern bezahlt wird. Deshalb sehen wir es als Pflicht an, die Rahmenbedingungen für kostenbewusste und leistungsorientierte Verwaltungen zu verbessern. Um das zu erreichen, werden wir die bestehenden Verwaltungsstrukturen überprüfen und gegebenenfalls verändern. Wir werden deshalb auch weiterhin den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit gehört der Schaffung von leistungsstarken, wirtschaftlichen Verwaltungsstrukturen im Bereich der Ämter und der amtsfreien Gemeinden. Die die Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Land, den Kreisen und den Gemeinden (Ämtern) betreffende Funktionalreform werden wir fortschreiben. Dabei ist es unser Ziel, Entscheidungen so weit wie möglich der untersten Verwaltungsebene anzuvertrauen. Wir wissen, dass kurze und bürgernahe Aufgabenerledigung dem schnellen und rechtssicheren Bearbeiten von Bürgeranliegen und Investitionsvorhaben dient. Wir werden die zukunftsweisenden Ergebnisse der Landtags-Enquetekommission umsetzen.

Vor solchem Hintergrund werden wir die Aufgabenverteilung zwischen den kommunalen Körperschaften untereinander und im Verhältnis zum Land weiter optimieren. Dabei gehen wir grundsätzlich vom Fortbestand der Kreisgebietsreform von 1994 aus. Die Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen, sowie zwischen Landkreisen einerseits und kreisfreien Städten andererseits muss ausgebaut werden. In zahlreichen Bereichen kommunaler und regionaler Planungen, wie etwa bei der sinnvollen Netzplanung für Schulen und Berufsschulen, dem öffentlichen Nahverkehr, bei Umweltfragen und vielen anderen machen die Probleme nicht an den Grenzen der Stadt oder des Landkreises halt. Wir müssen deshalb Wege finden, wie solche übergreifenden Aufgaben auch in Kooperation und enger Abstimmung zwischen den Beteiligten erledigt werden können.

Überprüfung bestehender Verwaltungsstrukturen

Stärkung der kreisübergreifenden Zusammenarbeit

8.4 Mehr Bürgernähe durch Stärkung der Selbstverwaltung von Gemeinden, Städte und Landkreisen

Ein Mehr an Bürgernähe und Bürgerzufriedenheit lässt sich vor allem durch bessere Verwaltungen vor Ort erreichen. Deshalb werden wir die Gemeinden, Städte und Landkreise unseres Landes stärken. Schon jetzt haben die Gemeinden, Städte und Landkreise einen enormen Beitrag zum Aufbau unseres Landes geleistet. In den Kommunen sieht man am deutlichsten, wie weit die Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns voran geschritten ist. Wir wissen, dass dabei entscheidende Verdienste den vielen ehren- und hauptamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern zukommen. Ihnen wollen wir an dieser Stelle ausdrücklich danken.

Ziel muss es sein, die Leistungsfähigkeit unserer Gemeinden, Städte und Landkreise stetig zu erhöhen. Um das zu ermöglichen, haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten dafür gesorgt, dass mit der Einführung des Konnexitätsprinzips und des Gleichmäßigkeitssatzes im Finanzausgleichsgesetz der kommunalen Finanzausstattung ein hoher Rang eingeräumt wurde. Unser Ziel wird es auch weiterhin bleiben, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und finanzielle Planungssicherheit zu schaffen.

Finanzielle Sicherheit für die Kommunen

9

9 Haushaltssolidierung ist Zukunftspolitik

Mit der Übernahme der Verantwortung für die Landesfinanzen im Jahre 1996 haben wir eine verlässliche Finanzpolitik eingeführt. Wir haben Vertrauen in die Finanzpolitik hergestellt. Schon jetzt zahlt sich die solide Finanzpolitik der SPD für Mecklenburg-Vorpommern aus. Wir haben die Neuverschuldung ab 1996 in Höhe von 2.044,8 Mio DM (1.045,5 Mio. Euro) auf 648,5 Mio. DM (332 Mio. Euro) in 2001 abgesenkt. Bereits heute liegen wir bei der Pro-Kopf-Verschuldung unter den neuen Bundesländern auf zweitbesten Position.

9.1. Investitionen in die Zukunft

Mit der erfolgreichen Verabschiedung des neuen Länderfinanzausgleichs und des Solidarpakts II haben wir für Mecklenburg-Vorpommern ein wichtiges Reservoir für die Finanzierung der noch ausstehenden Investitionen sowie die Kompensation für mangelnde kommunale Finanzkraft bis zum Jahr 2020 mit ca. 11 Mrd. Euro gesichert. Hinzu kommen weitere Bundeszuweisungen für die neuen Länder aus dem Bundeshaushalt. Wie bereits in der jetzigen Legislaturperiode werden wir die Investitionen des Landes auf hohem Niveau fortführen, um die teilungsbedingten Infrastrukturlücken zu schließen, und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Mecklenburg-Vorpommern auf eigenen Beinen stehen kann. Wir gestalten die Zukunft unseres Landes, in dem wir verstärkt in den Bereichen Infrastruktur, Bildung, Forschung, Wissenschaft und Entwicklung investieren.

**Finanzielle
Sicherheit durch
Solidarpakt II und
Länderfinanzaus-
gleich**

9.2 Keine neuen Schulden

Wir wollen in einem überschaubaren Zeitraum erreichen, dass das Land keine neuen Schulden aufnehmen muss. Sparen ist kein Selbstzweck, denn Zukunft auf Pump schadet unseren Kindern. Die Anpassung der Landespolitik an das Potenzial, das aus eigener Kraft im Land erarbeitet und entwickelt werden kann, eröffnet den nächsten Generationen Handlungsspielräume im Land für eigene Gestaltungswege im Konzert der Europäischen Regionen. Nur mit einer solchen Finanzpolitik hat das Land auf Dauer eine Chance, die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

**Zukunft auf
Pump schadet
unsern Kindern**

9.3 Senkung der Personal- und Verwaltungskosten

Die Personalkosten des öffentlichen Dienstes werden wir durch eine bessere, effizientere und modernere Verwaltungsorganisation in den kommenden Jahren weiter senken. Ziel ist es, mittelfristig eine Verwaltungsstruktur im Land aufzubauen, die von ihren Kapazitäten und Fähigkeiten beispielgebend ist. Dazu wird das bestehende mittel- und längerfristige Personalkonzept für die Landesverwaltung konsequent fortgeschrieben. Ergänzende Möglichkeiten wie zum Beispiel Outsourcing von Aufgaben, Facility-Management, neue Steuerungsmodelle

**Einführung neuer
Steuerungsmodelle**

delle, Kosten-Leistungs-Rechnung und Budgetierung werden wir situationsgerecht einführen und weiterentwickeln.

10 Die Richtung stimmt: Kurs halten!

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben für das Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 1998 die Verantwortung übernommen. In vielen Bereichen der Landespolitik haben wir begonnen, neue Akzente zu setzen. Wir haben die Regionale Schule und das 12-Jahres-Abitur eingeführt; wir haben die A 20 und viele Ortsumgehungen gebaut; wir haben die Wirtschaftsförderung und die Arbeitsmarktpolitik neu geordnet; wir haben finanzielle Planungssicherheit für die Kommunen geschaffen und konsolidieren den Haushalt, ohne die notwendigen Investitionen zu behindern; wir haben die polizeiliche Arbeit und die innere Sicherheit verbessert; wir haben die Abfallwirtschaft dezentralisiert; wir haben eine neue Gleichstellungspolitik auf den Weg gebracht; vor allem halten wir die Finanzen in Ordnung. Wir haben ein modernes Mecklenburg Vorpommern geschaffen.

Was wir begonnen haben, ist noch nicht vollendet. Wir wollen in der nächsten Legislaturperiode die Ansätze unserer Regierungsarbeit fortsetzen. Dabei ist und bleibt unser zentrales Anliegen die Überwindung der Arbeitslosigkeit in unserem Land. Mecklenburg-Vorpommern muss zu einem starken Land in Deutschland und Europa entwickelt werden. Dafür werben wir um das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler am 22. September 2002.

Impressum:

ViSdP: Thomas Krüger, SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Str. 152, 19053 Schwerin, Telefon: 0385.731980; mail: harald.ringstorff@spd.de; www.spd-mv.de

Layout und Satz: Mathias Brodkorb

Druck: Altstadt Druck GmbH, Rostock